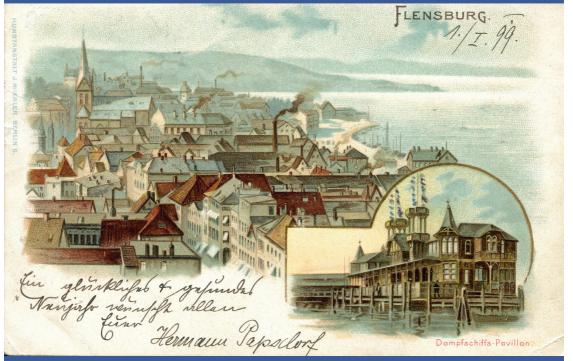
Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

Nr. 128 Dezember 2021



Hrsg. von Veronika Janssen



Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschaftsund Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Heft Nr. 128 ISSN 2363-9784

Redaktion und Gestaltung:

Dr. Veronika Janssen Dorfstr. 1 24259 Westensee v.janssen@kg-w.de

Druck:

Hansadruck, Kiel

Titelabbildung: In der Berliner Kunstanstalt von J. Miesler entstandene Bildpostkarte mit Neujahrsgrüßen aus Flensburg (gelaufen am 1. Januar 1899 – im privaten Besitz von Ortwin Pelc). Die Vorderseite der Karte zeigt eine wohl nach einer fotografischen Vorlage entstandene Ansicht der nördlichen Flensburger Altstadt vom Turm der Nikolaikirche und auf einer ausgerückten Extradarstellung den 1896 errichteten Flensburger Dampfschiffs-Pavillon an der Flensburger Schiffbrücke, vgl. zu weiteren Einzelheiten S. 42–45.

Inhalt

Mitteilungen	
Exkursion und Mitgliederversammlung am 4. September 2021	
(D. Kraack)	4
 Tag der schleswig-holsteinischen Geschichte am 21. August 2021 (J. Wieske) 	9
125 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (V. Janssen)	11
AK-Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön (12.–14. November 2021) (D. Kraack)	13
AKdigital: Band 4 Hansburger Registranten von Jan Wieske	24
Beiträge	
Die herzogliche Anordnung von 1550 zum Vorgehen in	
Totschlagsverfahren auf Fehmarn (J. Wieske)	26
Heinrich Rantzau, Ritter und Statthalter (A. Suttkus)	33
Mühle – Brennerei – Schiffszwiebackfabrik.	
Die Unternehmerfamilie Lange (S. Schaule-Lohe)	37
Die Fördestadt Flensburg um 1900 auf einer Bildpostkarte (D. Kraack)	42
Der Bauer und Standespolitiker Julius Momsen (I. Momsen)	46
Rezensionen	
Detlev Kraack & Jens Meyer: Marienverehrung und Standesbewusstsein Eine spätmittelalterliche Bildstickerei aus dem Adeligen	
Kloster Preetz (V. Janssen)	47
lvette Nuckel (Hrsg.): Faule Müßiggänger und "rechte" Arme. Armen- und Bettelordnungen Bremens, Lübecks, Lüneburgs	
und Oldenburgs des 16. und 17. Jahrhunderts (V. Janssen)	49
Norbert Fischer (Hrsg): Zwischen Wattenmeer und Marschenland.	.5
Deiche und Deichforschung an der Nordseeküste (D. Kraack)	53
Heiko Herold: Paul Friedrich August Wurthmann. Vom Elsflether Schiffskapitän zum Pionier der Dampfhochseefischerei	55
1837–1898 – Eine Biographie (D. Kraack)	55
1037-1030 - Lilie Diographile (D. Maack)	23

Rundbrief 128 3

Autoren



58

30.11.2021 18:57:57

Mitteilungen

Exkursion und Mitgliederversammlung des AK auf der Schlossinsel in Barmstedt am 4. September 2021

Ein Bericht von Detlev Kraack

Auf Einladung von Rainer Adomat und Michael Theilig hatten wir uns in diesem Jahr auf der Schlossinsel in Barmstedt zu Exkursion und Mitgliederversammlung verabredet. Von unserer Seite mit dabei: Günther Bock, Peter Danker-Carstensen, Ole Fischer, Andreas Fischer-Happel, Joachim Geppert, Hans-Jürgen Hansen, Detlev Kraack, Klaus-Dieter Redweik, Martin Schröter und Jan Wieske.

Bei unserem Exkursionsziel im heutigen Kreis Pinneberg handelt es sich um einen, wie sich im weiteren Verlauf des Tages herausstellte, wahrhaft historischen Ort. Die ab dem hohen Mittelalter fassbare herrschaftliche (Wohn- und) Befestigungsanlage der Herren von Barmstede, die bis ins 17. Jahrhundert schauenburgische Grafschaft Pinneberg, dann die vor allem am Ende durch Grafenmord (1721) und Kerkerhaft des letzten Grafen aus diesem Zweig der Familie Rantzau dramatisch überhöhte Geschichte der Reichsgrafschaft Rantzau, die Verwaltung durch königlich-dänische Administratoren ab 1726 und schließlich der Übergang nach Preußen in den 1860er Jahren markieren Wegmarken einer im Rahmen der schleswig-holsteinischen Geschichte in mancherlei Hinsicht eigenständigen Entwicklung. All dies hat auf der durch den mittelalterlichen Aufstau der Krückau gebildeten Schlossinsel, der dendrochronologisch sicher seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts belegt, aber vielleicht sogar noch um einiges früher anzusetzen ist, da die herrschaftliche Anlage nur im Rahmen des Staus wirklich Sinn ergibt, mannigfache Spuren hinterlassen. Dass diese Insel mit ihrer heute malerisch sich darbietenden Bebauung erst im 20. Jahrhundert aus zunächst mehreren Inseln von Menschenhand im Rahmen von Arbeitsdiensteinsätzen der 1930er Jahre ihre heutige Form erhielt, möchte man kaum glauben. Das noch aus dem letzten Jahr der dänischen Herrschaft stammende Amtsgerichtsgebäude, das heute das sehr sehenswerte Museum der Grafschaft Rantzau beherbergt, und das historische Amtshaus, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach Plänen von C. F. Hansen an Stelle des alten, 1804 bei einem Feuer zerstörten Grafenschlosses errichtet wurde, lohnen alleine schon einen längeren Aufenthalt. All dies haben uns Rainer Adomat und Michael Theilig auf ebenso anschauliche wie kurzweilige Weise nahegebracht. Unsere Exkursion begann in lockerer Runde in einem rasch gebildeten Stuhlkreis in der Sonne vor dem heutigen Museum, umspielt von Eichhörnchen und







mit Kaffee und Waffelgebäck – man fühlte sich wohl gelitten und herzlich willkommen, als Freund unter Freunden. Danach ging es zunächst ins Museum, wo sich neben einem Modell der historischen Schlossinsel und äußerst interessanten Textilien (insbesondere Trachten und Uniformen der vergangenen Jahrhunderte) vor allem auch Zeugnisse des regionalen Handwerks und Gewerbes sowie des regen Vereinslebens erhalten haben. Die reichen Bestände dieses regionalen Museums, die nicht zuletzt alltags-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der Wirklichkeit widerspiegeln, werden seit einigen Jahren unter Federführung unserer beiden Gastgeber und unterstützt von der lokalen politischen Administration durch eine Geschichtswerkstatt mit großem Engagement erschlossen, gepflegt und Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung zugänglich gemacht.

Die Zeit verflog im Nu, so dass wir uns am Ende sogar ein wenig sputen mussten, um uns pünktlich zum Mittagsimbiss neben der historischen, aus dem aufgestauten Rantzauer See gespeisten Wassermühle bei Herrn und Frau Mohr zu Tisch zu begeben. Für Speise und Trank war reichlich gesorgt: frisches Brot, knackige Gurkenscheiben, Tomaten und Paprikastreifen, selbstgemachte Marmelade, Butter, Käse und Wurst ließen kaum einen Wunsch unerfüllt, Kaffee und Kuchen beschlossen die Tafel. Weiter ging es dann in den Keller des historischen Mühlengebäudes, in dem die Wasserkraft des Mühlenstaus heute – hinter Glas sichtbar gehalten – zur Gewinnung von elektrischem Strom genutzt wird, wie uns unser Gastgeber Herr Mohr sehr anschaulich erläuterte.

Mitgliederversammlung 2021 des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

Mühlenkeller der Wassermühle am Rantzauer See zu Barmstedt, 4. Sept. 2021, 14-15.30 Uhr; Teilnehmende wie oben, Veronika Janssen fehlte entschuldigt.

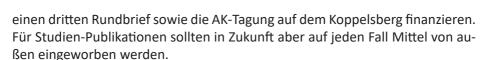
Nachdem sich Michael Theilig bereits nach dem Gang über die Schlossinsel von uns verabschiedet hatte, nahm Rainer Adomat auch noch an unserer nun sich anschließenden Mitgliederversammlung teil. Auf dieser wurden nach Begrüßung und allgemeinem Austausch in enger Anlehnung an die über den aktuellen Rundbrief (Nr. 127, August 2021, S. 7) angekündigten Tagesordnung die folgenden Punkte behandelt:

1) Finanzen

Klaus-Dieter Redweik gab einen kurzen Überblick über Kontoentwicklung und augenblicklichen Kontostand. Nach der Finanzierung zwei Rundbriefe und des Studienbandes über die Kriegsleiden können wir in diesem Jahr demnach noch







Nachdem die letzte Mahnaktion mit persönlicher Ansprache säumiger Beitragszahler recht erfolgreich verlaufen sei, müsse erneut nachgemahnt werden, um Außenstände einzutreiben (Detlev wird dies nach einer von Klaus-Dieter angefertigten Liste gezielt in Angriff nehmen).

Die in diesem Jahr erstmals durchgeführte Versendung von Rechnungen zum Jahreswechsel 2020/21 sei offensichtlich von Erfolg gekrönt gewesen. Für das kommende Jahr wurde angemahnt, dass Mitgliedsbeiträge entsprechend den mit dem dritten Rundbrief zu versendenden Rechnungen fristgerecht bis Ende Januar gezahlt werden sollten; im März wird sich dann eine kleine Gruppe um Schatzmeister und Sprecher treffen, Bilanz halten und entsprechend zeitig Maßnahmen ergreifen, wenn dies nötig erscheint. Dieses Verfahren wurde durch einstimmigen Beschluss der Versammlung gebilligt.

Am Ende konnte die Versammlung Klaus-Dieter ihren wärmsten Dank für den ebenso verantwortungsvollen wie umsichtigen Umgang mit den AK-Finanzen aussprechen.

2) Publikationen (Rundbrief – Studien – Quellen – akdigital)

Die letzten, inhaltlich wie gestalterisch sehr professionell erstellten Rundbriefe haben ein äußerst positives Echo erfahren. Bei den "Beiträgen" sollten die Verfasser jedoch in Zukunft noch stärker darauf achten, eher Perspektiven von Themen und Gegenständen aufzureißen und Impulse zu vermitteln, wobei natürlich berechtigte Ausnahmen immer möglich sein müssen. Damit im Dezember der nächste Rundbrief erscheinen kann, sollten entsprechende Beiträge bis Ende September bei Veronika Janssen eingegangen sein. Der Erscheinungsrhythmus von Frühjahr, Sommer und Jahresende erscheint sehr sinnvoll und sollte auch in den kommenden Jahren eingehalten werden.

Nach den sehr schönen Studienbänden zu den Kriegsleiden (Bd. 57, hrsg. von Ortwin Pelc) und zur Unternehmerfamilie Lange im 18./19. Jahrhundert (Bd. 58, verfasst von Susanne Schaule-Lohe, der mit dem diesjährigen Preis der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ausgezeichnet wurde) (dazu siehe S. 37–41), steht als nächste Veröffentlichung in der Reihe der Tagungsband zum Projekt von Jan Wieske ("Vögte, Schreiber, Kontrolleure") an. Mit Abschluss des Projektes und Veröffentlichung ist 2022 zu rechnen.

Was die Redaktion der Studien angeht, haben im vorliegenden Fall Ole Fischer, Veronika Janssen und Ortwin Pelc die Hauptlast geschultert. Hier wurde für zukünftige Gelegenheiten Unterstützung aus dem Redaktionsteam signalisiert.



Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass die Federführung der Drucklegung bei den Verantwortlichen des AK liegt und nicht bei den Verfassern. Das sollte noch einmal mit dem Verlag besprochen werden. Ebenso sollte für zukünftige Studienbände mit dem Verlag darüber verhandelt werden, wie man den Verkaufspreis spürbar reduzieren kann.

Für die Reihe der Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte kündigt Detlev Kraack ein von ihm bearbeitetes Quellenkonvolut an, das neben den handschriftlich (in Kopie) überlieferten Lebenserinnerungen des Volksschullehrers Christian Ruhsert (1829-1913) dessen in der Handschriftenabteilung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek überlieferte Briefe der Erhebungszeit an die Familie Fehrs und die Visitationsberichte der 1870er und 1880er Jahre für die Schule in Rosenfeld umfasst, wo Ruhsert zu dieser Zeit als Dorfschullehrer wirkte (vgl. bereits Rundbrief Nr. 127, August 2021, S. 28–48).

Für unsere Reihe AKdigital stehen zwei Veröffentlichungen an: zum einen hat Jan Wieske ein Verzeichnis zu Briefausgängen der Haderslebener Kanzlei von Herzog Johann (Hans) dem Älteren in den Jahren 1550-1559 erstellt, das sich derzeit in der Endredaktion befindet, zum anderen steht die Veröffentlichung von Günther Bocks Forschungen zu Wüstungen in Stormarn kurz vor dem Abschluss. Für die Zukunft unserer Reihe (Verbreitung und nachhaltige Sicherung) wäre zu überlegen, ob sich nicht eine engere Zusammenarbeit mit der unter Federführung von Dr. Kai Lohsträter betriebenen MACAU-Initiative der UB-Kiel (siehe auch weiter unten) ergeben könnte.

3) Projekte

Das Projekt von Jan Wieske ("Vögte, Schreiber, Kontrolleure") wird aller Voraussicht nach 2022 zum Druck fertig sein. – Auf dem Koppelsberg wird weiter über ein Projekt über "Bilder zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte" nachzudenken sein. – Darüber hinaus sind die Mitglieder des AK aufgefordert, Vorschläge für neue Projekte im Rundbrief vorzustellen und zur Mitwirkung aufzurufen. Das Leitungsgremium freut sich über entsprechende Initiativen.

4) Tagung auf dem Koppelsberg

Der derzeitige Stand der Planungen für die Tagung auf dem Koppelsberg, in die insbesondere Ortwin Pelc Zeit und Energie investiert hat, ist im Rundbrief Nr. 127, August 2021, S. 8–9 fassbar. Detlev Kraack wird in engem Kontakt mit dem Koppelsberg im Auge behalten, wie sich die Corona-Lage und die Corona-Regeln weiter entwickeln, damit das Leitungsgremium in Anlehnung daran die Planungen für die Tagung weiter vorantreiben kann.

Rundbrief 128 7

5) Wahlen zum Leitungsgremium

Die zur Wahl anstehenden Mitglieder des Leitungsgremiums (Detlev Kraack als Sprecher, Martin Rheinheimer als stellv. Sprecher, Ole Fischer als Sekretär, allerdings entlastet in einigen Bereichen, Veronika Janssen als Leiterin der Redaktionsgruppe, allerdings entlastet in der Redaktion der Studien, Klaus-Dieter Redweik als Schatzmeister) wurden durch Akklamation in ihren Ämtern bestätigt; alternative Kandidatinnen und Kandidaten für diese oder auch andere Ämter wurden nicht genannt. Da alle gewählten bzw. in ihren Ämtern bestätigten Personen die Wahl annahmen, kann die erfolgreiche Arbeit des Leitungsgremiums in gewohnter Weise fortgeführt werden.

6) Verschiedenes

Es wurde verabredet, dass Detlev Kraack die am 21. August 2021 auf dem Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte in Schleswig von Jan Wieske mitgenommenen Publikationen und Materialien (AK-Roll-Up) an sich nimmt und für den AK bei sich zu Hause lagert.

Martin Schröter verweist auf die auch an die Verantwortlichen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herangetragenen Möglichkeiten eines intensiveren Austausches über digitale Plattformen, etwa die auch im Bereich der weiterführenden Schulen verwendete Plattform "it's learning". Ob und in welcher Form sich ein Engagement des AK in diesem Bereich anbietet, wird unter konkreter Abwägung von Kosten und Nutzen auf dem Koppelsberg im Beisein von weiteren Mitgliedern des Leitungsgremiums zu reflektieren sein. Jan Wieske verweist auf die MACAU-Initiative der UB-Kiel, die dort von Dr. Kai Lohsträter betreut wird. Detlev Kraack wird sich erkundigen und weitere Informationen über Chancen, Grenzen und Möglichkeiten recherchieren, die dann auf dem Koppelsberg als Grundlage für weitere Überlegungen in diese Richtung dienen können.



8



(

Der Arbeitskreis auf dem 3. Tag der schleswig-holsteinischen Geschichte am 21. August 2021 in der A.P.Møller-Skole zu Schleswig

Von Jan Wieske

Unser Arbeitskreis war auch auf dem dritten, wie gewohnt von der GSHG ausgerichteten Tag der Landesgeschichte mit einem eigenen Informationsstand vertreten. Das Leitungsgremium hatte sich im Vorfeld Gedanken über eine angemessene Präsentation gemacht und die hierzu nötigen Vorbereitungen getroffen. Von Günther Bock wurde dankenswerterweise ein Roll-Up gestaltet, beauftragt und geliefert. Neueste wie ältere Veröffentlichungen wurden aus verschiedenen Lagerorten mit nach Schleswig gebracht, um dort als Anschauungsmaterial für die Arbeit des AK oder – wie im Falle der Rundbriefe – auch als Werbegeschenk zu dienen. Der Standtisch konnte so stets reich gedeckt gehalten werden. Ebenfalls dabei war die bekannte Karl-Marx-Spendendose, leider ohne ihre traditionelle Begleitung, eine Spardose der Deutschen Bank, die momentan verschollen ist. Marx zeigte sich aber an diesem Tag allein den Anforderungen gewachsen. Immerhin rund 60 Euro hatte er schließlich eingesammelt.



Foto: Sönke Ehlert

Rundbrief 128

Rundbrief 21 3.indd 9



9

30.11.2021 18:57:58



Der Stand des AK befand sich nahe dem Foyer-Eingang in bester Gesellschaft: gegenüber die GSHG und das Landesarchiv, nebenan die Abteilung für Regionalgeschichte der Universität Kiel und im Rücken die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Der stellvertretende Leiter des Landesarchivs Ole Fischer konnte so leicht einmal in seine Rolle als AK-Sekretär wechseln, um auszuhelfen. Die meiste Zeit über wurde die Standbetreuung von Veronika Janssen und mir übernommen. Klaus-Dieter Redweik und Detlev Kraack sprangen zeitweise mit ein. Ortwin Pelc hätte ebenfalls gern mitgeholfen, wurde jedoch an diesem Tag ganz von der GSHG (als Veranstaltungstechniker, Fotograf und Festredner) in Anspruch genommen.

Ein größerer Andrang im eigentlichen Wortsinn war am Stand nicht zu verzeichnen, doch alles andere wäre angesichts der weiterhin andauernden Corona-Pandemie kaum angebracht gewesen. Über den Tag verteilt fanden sich durchaus eine ganze Reihe von Besucherinnen und Besuchern an unserem Stand ein. Viele Rundbriefe wurden mitgenommen, desgleichen so manche Altveröffentlichung. Das Werk der frisch gekürten GSHG-Preisträgerin Susanne Schaule-Lohe, das in der AK-Studienreihe publiziert wurde, fand gebührende Beachtung. In mehreren Gesprächen wurde deutlich, dass das Wirken des AK weithin wahrgenommen wird und großes Ansehen genießt.

Beim zwischenzeitlichen Rundgang durch das Foyer ergab sich Gelegenheit, alte Kontakte zu pflegen und neue aufzunehmen. So entwickelten sich aus dem Gespräch mit Dr. Kai Lohsträter über den von ihm mitbetreuten Archivund Open-Access-Publikationsserver der Kieler Universität (MACAU) einige interessante Ideen für den AK, über die weiter zu sprechen sein wird.

Als sich das Tagesprogramm dem Ende näherte, setzte allgemein an den Ständen die Abbau-Tätigkeit ein. Wir schlossen uns dem an und hatten so rechtzeitig alles wieder verstaut, dass wir die Podiumsdiskussion zum geplanten digitalen Haus der Landesgeschichte in Gänze mitverfolgen konnten, mit der ein sehr kurzweiliger und hochinformativer Tag zu seinem Abschluss kam.







125 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Jubiläumsfeier am 26. Oktober 2021 in der Nikolaikirche in Kiel

Von Veronika Janssen

Am 6. Juli 1896 wurde der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte in Kiel gegründet. Zum 125. Jubiläum lud der Verein in die Nikolaikirche in Kiel. Zunächst begrüßten Hausherrin Pastorin Maren Schmidt und Vereinsvorsitzende Ruth Albrecht die Gäste. Frau Albrecht wies auf das neue Forum Geschichte in der Nordkirche hin, in dem sich der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte mit den Arbeitsgemeinschaften für Mecklenburgische und Pommersche Kirchengeschichte zusammengeschlossen haben. Die im Aufbau befindliche Homepage forumgeschichte-nordkirche.de unterrichtet über die Geschichte der zur heutigen Nordkirche vereinten früheren Landeskirchen und enthält eine nützliche Liste von Literatur und weiterführenden Links.

Landesbischöfin Kristin Kühnbaum-Schmidt begann ihr Grußwort mit der Erinnerung daran, dass im Jahr der Vereinsgründung 1896 die erste deutsche Kolonialausstellung stattfand, bei der die wachsende globale Bedeutung Deutschlands herausgestellt wurde. Während sich dabei der Patriotismus im Stolz auf die Stellung des Deutschen Reichs in der Welt zeigte, dienten die im 19. Jahrhundert zahlreich gegründeten Vereine für Regionalgeschichte der Stärkung der eigenen lokalen Identität. Damit lenkte die Bischöfin die Frage auf den Begriff der "Heimat", der einerseits bestimmt wird durch Landschaft und Grenzen, andererseits aber auch durch die interregionalen Bezüge. Geschichte müsse immer in diesen Zusammenhängen gedacht werden.

Den Hauptvortrag des Abends "Was ist schleswig-holsteinische Kirchengeschichte?" hielt Tim Lorentzen, Professor für Kirchengeschichte an der Kieler Christian-Alberts-Universität. Er zeigte drei große Horizontverschiebungen in der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte in den vergangenen 125 Jahre auf: Die Gründer des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hatten als klar umrissenen Rahmen die autonome Evangelisch-Lutherische Landeskirche von Schleswig-Holstein, der damals fast die gesamte Bevölkerung angehörte, vor Augen. Seitdem ging die schleswig-holsteinische Landeskirche erst in der Nordelbischen Kirche und vor wenigen Jahren in der Nordkirche auf; es ist auch schon längst keine Selbstverständlichkeit mehr, dass Schleswig-Holsteiner Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche sind; und auch innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche hat sich in den vergangenen Jahrzehnten der Fokus verschoben, weg von der Zentrierung auf die Amtspersonen hin zur Rolle der Kirche in ihrer immer diverser werdenden Umwelt. Daher, so Lorentzen, müsse auch die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte in einem







neuen Rahmen gedacht werden. Das beginne mit der so einfach klingenden Frage "Wo in Europa liegt Schleswig-Holstein?" Gelten die Grenzen von 1814, von 1896, von 1922, von 1937? Handelt es sich um einen monolithischen Block - "Up ewig ungedeelt" - oder nicht doch eher um ein vielfältiges Gebilde mit vielfältigen Verbindungen nach Innen und Außen? Die zweite Horizontverschiebung betrifft die Konfession. Ein weites Spektrum an religiöser Pluralität hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition – man denke nur an die kurz nach der Reformation gegründeten Toleranzstädte. Daraus folgte der dritte und wichtigste Punkt: Die Kirchengeschichte müsse ihren Horizont über die Institution hinaus ausweiten und das ganze Leben mit in den Blick nehmen. Besonders die Rolle der Frauen sei in der Kirche oft nur schlecht dokumentiert und deshalb bisher nur selten in den Blick gekommen. Zudem dürfe niemals vergessen werden, dass es keine rein objektive Ereignisgeschichte gebe, sondern jedes Ereignis immer auch Gedächtnisgeschichte sei. Kirchengeschichte müsse also - wie jede Beschäftigung mit der Vergangenheit - das eigene Gedächtnis hinterfragen. Denn nur im Diskurs könne man aus der Vergangenheit lernen.

In der folgenden, sehr kurzen Podiumsdiskussion fragte Oberkirchenrat Thomas Schaack die vier Teilnehmer, wo die Kirchengeschichte sie persönlich berührte. Richard Hölck, Pastor in Wandsbek, berichtete von der Ausstellung "Neue Anfänge nach 1945?", die die Kirchengemeinde zum Umgang mit ihrer Vergangenheit anregte. Christiane Lasch-Pittkowski erzählte von der Renovierung ihrer Kirche, des Schleswiger Doms, in dem 1000 Jahre Christentumsgeschichte lebendig würden. Tim Lorentzen betonte, dass die Möglichkeit zu eigener Forschung das Interesse der Studierenden an Themen der regionalen Kirchengeschichte wecke, was Jan Ocker, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, aus eigenem Erleben bestätigte.

Die Wortbeiträge wurden abgeschlossen mit Grußworten von Rainer Hering als stellvertretendem Vorsitzenden, Martin Schröter vom Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein, Irmfried Grebe von der Arbeitsgemeinschaft für Pommersche Kirchengeschichte, die dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert, und Johann-Peter Wurm, der die Arbeitsgemeinschaft Mecklenburgische Kirchengeschichte vertritt.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von Kirchenmusikdirektor Volkmar Zehner, der Orgelwerke der mit Schleswig-Holstein verbundenen Komponisten Dieterich Buxtehude, Georg Böhm und Nicolaus Bruhns zu Gehör brachte. Mit Wein, Fingerfood und Gesprächen endete die Feier.







AK-Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön vom 12. bis 14.

November 2021

von Detley Kraack

Nachdem wir uns in diesem Jahr am 4. September bereits zur Exkursion und Mitgliederversammlung auf der Schlossinsel in Barmstedt getroffen hatten, erwartete uns nach allzu langer Absenz vom 12. bis 14. November 2021 wieder einmal der Koppelsberg. Dort gab es in einem bunten Reigen von Freitagabend bis Sonntagmittag fünfzehn Referate zu den unterschiedlichsten Themen und Gegenständen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert zu hören. Unter den Referierenden befanden sich Mitglieder des Arbeitskreises ebenso wie Gäste. Das von Ortwin seit Jahren sauber geführte Album amicorum (necnon amicarum) unserer Tagungen und Veranstaltungen verzeichnet für das Wochenende in alphabetischer Reihenfolge Heide Beese, Christoph Besser, Peter Danker-Carstensen, Detlef Dreessen, Stefan Eick, Ole Fischer, Marvin Groth, Veronika Janssen, Detlev Kraack, Claudius Loose, Angrit Lorenzen-Schmidt, Ingwer Momsen, Hinnerk Offen, Ortwin Pelc, Manfred Quaatz, Klaus-Dieter Redweik, Martin Rheinheimer, Susanne Schaule-Lohe, Vivien Specht, Arne Suttkus, Jann-Thorge Thöming, Jan Wieske, Frederic Zangel.

Nach dem Abendessen am Freitag gab es zunächst eine kurze Begrüßung und eine Vorstellungsrunde der zu Beginn der Tagung 16 Teilnehmer/innen. Danach stellte Detlev Kraack (Plön) unter dem Titel "Sehen und Verstehen – Bildquellen als Zugang zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte" Ideen zu einem neuen Projekt des Arbeitskreises vor. Im Mittelpunkt sollen nach Art von Fallbeispielen ausgeführte Beschreibungen und Interpretationen von "Bildern", "Bilddokumenten" oder "Verbildlichungen" zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte stehen. Bei der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass hier abgesehen von der in dem Projekt in den Fokus gerückten Sache sowohl die Terminologie als auch die Festlegung eines chronologischen Rahmens Schwierigkeiten bereiten: Ob die Festlegung auf "nichtschriftliche Quellenzeugnisse" ausreicht, wird sicher noch weiter zu reflektieren sein. Fachdidaktiker/innen sowie Museumsfachleute haben den Gegenstand bereits vor Jahrzehnten entdeckt und theoretische Ansätze zu einem sinnvollen Umgang mit "visuellen Medien" entwickelt. Für den Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte betreten wir indes Neuland, wenn wir den Versuch unternehmen, die visuellen Zeugnisse als Quellen wirklich ernst zu nehmen. Unabhängig davon sollen die von den Projektteilnehmer/innen angefertigten Beiträge den Gegenstand möglichst vielfältig







und chronologisch breit aufgefächert einfangen. Eine quellenkritische und methodologische Einführung wird den Versuch unternehmen, die einzelnen Aspekte des Themas zusammenzuführen und damit eine Art quellenkundliches Grundlagenwerk bereit zu stellen. Dieses wird überdies Hinweise auf wichtige Bildquellenbestände in Bibliotheken und Archiven des Landes umfassen. Ein Aufruf zur Teilnahme an dem Projekt wird zeitnah per Email kommuniziert und im kommenden Frühjahr im Rundbrief Nr. 129 des AK veröffentlicht werden. Noch bis spät in die Nacht wurden die Diskussionen des Abends im geselligen Miteinander fortgesetzt. Auch das gehört Jahr für Jahr zur AK-Tagung auf dem Koppelsberg; es hielt uns aber nicht davon ab, morgens ab 8 Uhr zum Frühstück zu erscheinen und ab 9 Uhr wieder im Hörsaal zu sitzen und konzentriert zu arbeiten.



Foto: O. Pelc

Am Sonnabendvormittag (mittlerweile war die Gruppe auf 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewachsen, denen sich im Laufe des Tages noch weitere hinzugesellen sollten) trug zunächst *Vivien Specht* (Kiel) über den aus Frankfurt a. M. gebürtigen Nachbarn der Familie Goethe und späteren dänischen Legationsrat Johann Friedrich Moritz (1716–1771) und über die maßgeblich von ihm geprägten Anfänge der Moor- und Hei-

dekolonisation auf der kimbrischen Halbinsel zwischen 1759 und der Aufgabe des Projektes 1765 vor. Ziel der im Entstehen begriffenen Doktorarbeit ist eine grenzüberschreitende Untersuchung, die dänische und schleswig-holsteinische Perspektive zusammenführt. Den Ausgangspunkt bildet die großflächige Anwerbung von Kolonisationswilligen aus dem deutschen Südwesten zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Die rekonstruierten Zahlen der Siedler schwanken zwischen 3.000 und 7.000 Menschen, da in den Listen meist nur Haushaltsvorstände aufgeführt werden. Anders als von der dänischen Regierung geplant handelte es sich nicht nur um junge, evangelische Ehepaare mit Erfahrung in der Bewirtschaftung von kargem Land. Stattdessen folgten auch ganze Familien ohne landwirtschaftlichen Hintergrund dem Lockruf eines eigenen, fertig ausgestatteten Bauernhofes. Moritz kümmerte sich um die Organisation von Reiserouten, um die Modalitäten und um die Ansiedlung vor Ort. Er nahm nach allem, was wir wissen, die Schwierigkeiten der Kolonisten und ihre an



ihn gerichteten Beschwerden wirklich ernst. Obwohl er Gewinn aus jedem Ansiedlungsvorgang schöpfte und in Konflikten gewissermaßen die Position von Staat und Obrigkeit vertrat, war er damit ganz sicher kein "Seelenverkäufer" im eigentlichen Sinne. Wie man in Kopenhagen darauf kam, gerade Moritz mit der Organisation des Siedlungswerkes zu betrauen, wäre noch weiter zu ergründen.

Eine Fortsetzung des Themas der Heidekolonisation unter gänzlich anderen Vorzeichen fanden diese Ausführungen im anschließenden Vortrag von Jan Ocker (Kiel) über das Lockstedter Lager. Die nördlich von Itzehoe gelegene Lockstedter Heide von einigen Tausend Hektar, die bis dahin als Militärübungsgelände genutzt worden (und deshalb auch kaum von Knicks durchzogen) war, wurde in den 1920er Jahren aufgesiedelt. Emotional und propagandistisch überhöht wird dies auf Notgeldscheinen der Zeit abgebildet: "Arbeit – Friede – Brot" oder "Sich regen, bringt Segen" sind nur einige der Motti, die im Zusammenhang mit dem Siedlungswerk an die Betrachter der Scheine herangetragen werden. Die romantisierende Außendarstellung der Siedlung in Schrift und Bild widerspricht dabei der Lebenswirklichkeit vor Ort. Immerhin boten die in der Regel sandigen Böden gute Voraussetzungen für den Kartoffelanbau. Zeitgenössische Fotografien dokumentieren, wie Militärbaracken des Lockstedter Lagers in einem großangelegten Konversionsprozess in Baumaterial umgewandelt wurden. Wohnraum entstand zunächst provisorisch und war von minderer Qualität, die Fluktuation unter den Siedlern, zum Teil ehemalige Militärs angesiedelt, die nach dem Ersten Weltkrieg etwa in Freikorpsverbänden im Baltikum gekämpft hatten, erwies sich als groß.

Vom Raum Lockstedt wandte sich der Blick nach Hamburg. Hier beleuchtete Ortwin Pelc (Hamburg) den "Traum von der Räterepublik", der zum Hamburger Aufstand 1923 geführt hatte und sich auch auf Orte in Schleswig-Holstein auswirkte. Dabei betonte er vorweg die nicht zu unterschätzende Herausforderung, den historischen Ort des Jahres 1923 ohne Blick auf die NS-Zeit zu denken. Im "Krisenjahr" 1923 erreicht die aus der Nachkriegssituation sich erklärende Not und Unsicherheit reichsweit einen Höhepunkt. Beim kommunistischen Aufstand in Hamburg wurden am 23./24. Oktober 1923 durch die Aufständischen zunächst 17 von 51 Polizeirevieren besetzt. Obwohl sich die Sozialdemokraten dem Aufruf zu Streik und Aufstand verweigerten bzw. zunächst einmal abwarteten, errichteten KPD-Mitglieder Straßensperren, und es kam zu Feuergefechten zwischen auf den Dächern verschanzten Heckenschützen und der Polizei. Während der Aufstand in Hamburg selbst noch am selben Tag zusammenbrach und auch der Aufruf zum Generalstreik ohne nennenswertes







Echo verhallte, ging der kommunistische Aufstand in den Arbeitervierteln von Barmbek (zeitgenössisch und bis 1946: "Barmbeck") und Schiffbek, einem Industrievorort im damaligen Stormarn, bis zum 25. Oktober weiter. Hier gab es zahlreiche Tote und Verwundete. Ebenso war es in Lägerdorf bei Itzehoe; und in Bargteheide wurde gar eine Räterepublik ausgerufen. In der Summe und aus der Rückschau wird man für die zum Teil in Moskau geschulte und von der dortigen Partei unterstützte Führung der KPD von einer kompletten Fehleinschätzung der Lage im Reich ausgehen dürfen.

Chronologisch daran anschließend setzte sich unser Gründungsmitglied *Ingwer Momsen* (Kiel) mit dem Leben und Wirken seines Großvaters, des nordfriesischen Bauern und Standespolitikers Julius Momsen (1866–1940), auseinander. Als einziger Sohn eines Bauern auf dem Marienhof in Emmelsbüll in der Wiedingharde verlebte er Kindheit und frühe Jugend in Nordfriesland, besuchte in Flensburg bis zur Mittleren Reife die Gelehrtenschule und kehrte dann zur landwirtschaftlichen Ausbildung auf den väterlichen Hof zurück. Noch vor seiner Heirat 1890 trat er 1887 in den Landwirtschaftlichen Verein für die Wiedingharde ein, legte hinfort ein vielfältiges gesellschaftliches En-



Ingwer Momsen (Foto: O. Pelc)

gagement an den Tag und übernahm politische Verantwortung als Abgeordneter des Kreistages und des Provinziallandtages. Seine eigenen, nur seine Ämter enthaltenen Aufzeichnungen "Aus meinem Leben" (1939) werden ergänzt durch die Erinnerungen seiner Kinder. Als politisch national und liberal sozialisierter Großbauer war er historisch und heimatkundlich vielfältig interessiert. Seine Interessen bezogen sich vornehmlich auf Nordfriesland, aber auch auf den Landesteil bzw. das historische Herzogtum Schleswig und darüber hinaus auf ganz Schleswig-Holstein. In diesem Sinne engagierte er sich nach 1920 in der Abstimmungsfrage schleswig-holsteinisch und deutsch. Aus seinem Selbstverständnis als freier Bauer und bewusster Friese heraus machte er von seiner Ablehnung gegenüber dem Nationalsozialismus keinen Hehl. So verlor er 1933 seine politischen Ämter und gab seine vielfältigen Ehrenämter freiwillig auf. In der Summe handelt es sich bei Julius Momsen um eine äußerst spannende Figur vor bewegtem historischem Hintergrund. Für den Druck seiner Biographie sollten sich der Arbeitskreis und die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte einsetzen.



Beschlossen wurde die Gruppe von Vorträgen vor der Mittagspause durch ein Referat von Jann-Thorge Thöming (Kiel) über die Geschichte der Bahnhofsmission vom Kaiserreich bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Damit knüpfte er thematisch an den Gegenstand seiner 2020 von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte mit dem Nachwuchspreis der Gesellschaft ausgezeichneten Masterarbeit über die Grenzbahnhofsmission in Büchen und die sozialpolitische und karitative Begleitung des Interzonenverkehrs im Kalten Krieg an. Im vorliegenden Zusammenhang lag der Fokus zunächst auf Kiel: Ausgehend von der karitativen Einrichtung eines behütenden Freundinnenvereins, der eine "Heimat" für arbeitssuchende junge Frauen begründete und sich im Mädchenschutz engagierte, entstand hier 1897 das "Henriettenhaus" (nach Henriette von Schleswig-Holstein), dessen Arbeit in einem "staatsnahen Schulterschluss der Regierenden und der Regierten" durch Spenden der Hohenzollern und der Kieler Bürger finanziert wurde. An entsprechende Initiativen knüpften die während des Kaiserreiches begründeten Bahnhofsmissionen an. Diese wurden im Ersten Weltkrieg der Kriegsfürsorge unterstellt als Bindeglieder zwischen den Verbandsplätzen und Feldlazaretten auf der einen und den überregionalen Lazaretten auf der anderen Seite und dienten als lokale "Erfrischungs-Stationen" für Verwundetentransporte. Ab 1919 richteten sich die Bahnhofsmissionen neu aus als niederschwellige Wohlfahrtsstationen. Von den Nationalsozialisten 1939 verboten, widmeten sich die Bahnhofsmissionen nach dem Zweiten Weltkrieg der Familienzusammenführung. Während die Bahnhofsmissionen in der DDR geschlossen wurden, kam ihnen in der Bundesrepublik als ersten Anlaufstellen im Interzonenverkehr eine wichtige Außenwirkung gegenüber den Reisenden aus der DDR zu.

Nach einer kurzen Mittagspause, die die einen für vertiefende Gespräche, die anderen für einen Spaziergang über den Koppelsberg hinunter ans Ufer des grau verhangenen Großen Plöner Sees nutzten, stellte Angrit Lorenzen-Schmidt (Rostock) am frühen Nachmittag zunächst ihr aktuelles Forschungsprojekt über Ärzte in Mecklenburg während der Jahre 1929–1945 vor. Das seit Anfang 2020 laufende Projekt wird gemeinsam mit Dr. Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte (München/Berlin) und



Ole Fischer, Klaus-Dieter Redweik, Detlev Kraack und Vivien Specht beim Spaziergang am See (Foto: V. Janssen)



in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern betrieben. Mit der Wahl des Untersuchungszeitraumes ab 1929 schließt das Projekt – mit einem gewissen Vorlauf zur NS-Zeit – ganz bewusst an das Standardwerk von Gustav Willgeroth über "Die mecklenburgischen Ärzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart" (Schwerin 1929) an. Im Fokus stehen die Biographien von rund 2.300 approbierten Ärzten; ob die für den Zeitraum erfassten 300 Zahnärzte ebenfalls für die Publikation berücksichtigt werden, ist derzeit noch offen. Während Vorpommern von vornherein nicht in das Projekt einbezogen wurde, sind 30 Ärzte aus dem Konzentrationslager Ravensbrück (obwohl der Ort heute eigentlich in Brandenburg liegt) aufgenommen worden. Als wichtige Quelle für die Erhebung dient die im Besitz des Instituts für Zeitgeschichte befindliche Reichsärztekartei im Bundesarchiv, die allerdings die Militärärzte nicht erfasst. Für die "Anreicherung" der Biographien auch jenseits der reinen Berufsausübung (mit NS-Bezug in der Reichsärzteschaft) werden Personenstandsdaten in über 800 Archiven weit über Deutschlands und Europas Grenzen hinaus ergänzt. Während Angaben zu Burschenschafts- und Verbindungsmitgliedschaften bewusst ausgeklammert wurden, weil dies damals alle Studenten betraf, sind NS-Mitgliedschaften (mit den jeweiligen Mitgliedsnummern) und -Funktionen jeweils angegeben. Anders als zunächst angenommen handelte es sich bei den erfassten Personen, darunter 15 % weiblichen Geschlechts, in der Regel nicht um Ärztekinder; sie entstammten eher dem unteren Mittelstand. Eine Publikation der Ergebnisse in zwei Bänden (Biographien und Auswertung) ist für 2022 geplant.

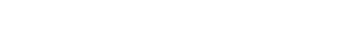
Im Anschluss daran referierte *Marvin Groth* (Kiel) über seine im Entstehen begriffene Doktorarbeit, die sich mit der studentischen Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone von 1945 bis 1949 beschäftigt und in gewisser Weise an die Arbeiten zur Erstellung des Kieler Gelehrtenverzeichnisses anknüpft. Im Zentrum steht die Erhebung und Auswertung statistischen Materials auf der Basis von Immatrikulationsanträgen, von der Militärregierung konzipierten Fragebögen sowie von Matrikelkarten, wie sie sich in den Beständen von Universitäts- und Landesarchiven erhalten haben. Die untersuchte Zeitraum ist in Früh- (bis 1946), Haupt- (1946/47) und Spätphase (1947–1949) untergliedert. Die Kategorisierung durch die Besatzungsmacht reichte aufsteigend von der Gruppe A (unbelastet) über die minderbelasteten Gruppen B, der als ehemalige HJ-Mitglieder die meisten angehörten, und C bis hin zur Gruppe D, den nachweislichen NS-Aktivisten, die vom Studium ausgeschlossen wurden. Die meisten durch die Entnazifizierung Belasteten fielen jedoch unter Jugendamnestie von 1949. Die Untersuchung soll am Ende die Erhebungen an

18 Rundbrief 128

(lacktriangle)







unterschiedlichen Universitätsstandorten in der britischen Besatzungszone (u. a. Kiel, Flensburg, Braunschweig, Göttingen, Aachen) miteinander vergleichen.

Die nach der Kaffeepause sich anschließende Sektion war Beiträgen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte gewidmet. Hier gewährte zunächst Stefan Eick (Kiel) Einblicke in seiner Untersuchungen zu Overboden und Truchsessen. Auf der Basis von Nachrichten aus den Chroniken von Helmold von Bosau, Arnold von Lübeck, Albert von Stade und der Sächsischen Weltchronik sowie den Zeugenlisten von Urkunden aus den einschlägigen Bänden der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden erläuterte er für die an politischen und militärischen Verwerfungen reiche Zeit Adolfs III. und Adolfs IV. den Aufbau eines Spannungsfeldes unter den Spitzenpositionen der adligen Gefolgschaftsverbände im Raum nördlich und südlich der Elbe. Dabei ging es um die Schauenburger Grafen in ihrem Verhältnis zu den Welfen und zu Albrecht von Orlamünde, um die Konkurrenz der Fürsten untereinander und um die ihnen jeweils zuzuordnenden Gefolgschaften. Als Mittel dazu diente eine Gefolgschaftsstrukturanalyse, die auf der Reihung von Zeugen in zeitgenössischen Urkundendokumenten fußt. Funktionsträger bei Hofe, Adlige der unterschiedlichsten Rangstufe und Provenienz und sogar bürgerliche Kräfte scharten sich um die Fürsten und wurden in den von deren Kanzleien ausgefertigten Urkundendokumenten als Zeugen genannt und hierarchisch gelistet. Die Gefolgschaftsstrukturanalyse geht davon aus, dass hier Ehrenrang und formales Ranking in enger Korrelation miteinander stehen, dass mit anderen Worten Veränderungen oder gar Umkehrungen im Ranking entsprechende Rochaden im politischen Kräftespiel widerspiegeln. Dies vermochte Stefan Eick an ausgewählten Fallbeispielen – etwa im Ringen Heinrichs des Löwen mit Friedrich Barbarossa oder in den Konflikten der Schauenburger mit dem dänischen König und seinem Statthalter Albrecht von Orlamünde – eindrucksvoll zu belegen. Aus den Ergebnissen ließ sich die Entwicklung von Rang und Stellung der Overboden und ihrer Angehörigen durch die einzelnen Phasen der hochmittelalterlichen Geschichte des nordelbischen Raumes detailreich nachzeichnen. Als bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts eigenständige, durch den Gefolgschaftsverband legitimierte Herrschafts- und Amtsträger traten sie mit der Zeit mehr und mehr hinter die durch König und Herzog eingesetzte gräfliche Gewalt zurück. Dass das Neusiedelgebiet im Ostholsteinischen den Schauenburger Grafen die Möglichkeit eröffnete, sich durch Ansiedlung von Adelsfamilien eine neue, eigene Gefolgschaft in diesem Raum zu schaffen, trug entscheidend zu der Entwicklung bei und hatte am Ende einschneidende politische und militärische Konsequenzen beim Übergang des nordelbischen Raumes von den dänischen Königen







an die Schauenburger Grafen, die in diesem Zusammenhang auch ihre eigene Rolle als Gerichts- und Aufgebotsherren gegenüber dem Gefolgschaftsverband des regionalen Adels zu festigen vermochten.

Im Anschluss daran trug Frederic Zangel (Kiel) über sein neues, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Forschungsvorhaben zum Lehnswesen im hoch- und spätmittelalterlichen Dänemark vor. Die Konflikte zwischen den Vertretern des dänischen Königshauses und den Schauenburger Grafen um das Herzogtum Schleswig spiegeln in ihren vielfältigen Variationen das Problemfeld in seinen vielschichtigen Dimensionen. Seit der Veröffentlichung über "Fiefs and Vassals", mit der die britische Mediävistin Susan Reynolds Mitte der 1990er Jahre über nationale Grenzen hinweg die Mediävistik herausforderte und zeitweise in den Panikmodus versetzte, arbeitet man sich vielerorts an dem Problem ab. ob und in wie weit man im hochmittelalterlichen Europa jenseits der zentralen französischen Königslandschaft um die Ile de France überhaupt lehnsrechtliche Leiheformen im engeren Sinn fasst, die aus einer persönlichen und aus einer dinglichen Komponente bestanden und aus denen wechselseitig ganz bestimmte Pflichten für Lehnsherren und Lehnsleute erwuchsen. Wie sich die Dinge in Dänemark verhielten, bleibt erst noch im Detail zu prüfen. Dafür ist zunächst einmal eine aufmerksame, an Sprache und vor allem an Begrifflichkeiten ausgerichtete Schriftquellenanalyse gefordert. Hier dienen terminologische Anzeiger (etwa die Begriffe beneficium, feudum, len etc.) als Indikatoren für den Einfluss des Lehnswesens. Man dürfte in Dänemark, Schleswig-Holstein, aber durchaus auch darüber hinaus mit großer Spannung darauf schauen, was für neue Erkenntnisse sich aus dem ambitionierten neuen Projekt von Frederic Zangel ergeben.

Die Qualifikationsarbeit des Kieler Doktoranden *Arne Suttkus* (Kiel) bildete den Gegenstand für den abschließenden Vortrag des Nachmittags ("Der Holsteiner Heinrich Rantzau und seine dänischen Könige. Ein Adliger zwischen Integration und Separation"). Hier ging es um Heinrich Rantzau als dänischen Statthalter in europäischen Netzwerken. Der mit einem von der Segeberger Rantzau-Initiative ins Leben gerufenen Stipendium geförderte Referent ließ anklingen, in wie weite Bezüge das Land zwischen den Meeren während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingebunden war. Zum 500. Geburtstag von Heinrich Rantzau am 11. März 2026 sollen die Ergebnisse dieser Forschungen möglichst in Form eines fertigen Buches, das Heinrich Rantzau als landesherrlichen Statthalter und herausragenden Vertreter des Landesadels beschreibt, auf den Tisch liegen. Im Spannungsfeld dieser zwei Pole wird auch der Blick auf Rantzaus Hintersassen und auf seine Gegner nicht fehlen. Die Unterlagen zur konkreten







Wirtschaftsführung in den Bereichen der landwirtschaftlichen Grundproduktion, des Handels, der Kreditvergabe und des Immoblienerwerbs, die von der Rantzau-Forschung bislang eher vernachlässigt wurden, werden in diesem Zusammenhang eine prominente Rolle spielen.

Auch an die arbeitsreichen Sektionen des Sonnabends schloss sich wieder ein geselliges Miteinander im kombinierten Kamin- und Gartenzimmer der Akademie am See an.

Am Sonntagvormittag stellte Claudius Loose (Kiel) zunächst wirtschafts- sowie sozialgeschichtlich bemerkenswerte Archivalien aus seiner derzeitigen Wirkungsstätte, dem Schlossarchiv Glücksburg, vor. Bei diesem handelt es sich um ein schleswig-holsteinisches Adelsarchiv, das weit über die Region hinaus ausstrahlt und dessen 900 Aktennummern derzeit in das Archivinformationssystem Arcinsys eingepflegt werden. Während die Aktenbestände der 1779 ausgestorbenen älteren Glücksburger Linie nach Kopenhagen verbracht wurden und dort im Reichsarchiv lagern, sind in Glücksburg die Archivalien der ab 1825 auf dem Schloss ansässigen jüngeren Linie und die Archivalien aus der Beckschen Linie des auf Hans den Jüngeren von Sonderburg zurückgehenden Fürstenhauses verwahrt. Aus den Glücksburger Beständen stellte der Referent drei Beispiele vor, die jeweils ganz eigene Zugänge zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Problemhorizonten erschließen: Neben den sehr ausführlichen "Journalen" (Ausgabenverzeichnissen) des Glücksburger Kastellans Speerschneider aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (3 Bde.), in denen Ausgaben für Reinhaltung, Brennholz und Baumaßnahmen ebenso verzeichnet sind wie die für das Futter der Schwäne im Schlossteich, waren dies ein Banco-Comtoir-Calender (Hamburg 1728), in dem eine bislang nicht identifizierte Persönlichkeit jeweils tagesaktuell diverse Notizen zu Tätigkeiten und Ausgaben eingetragen hatte, und die Korrespondenz zwischen den Augustenburgischen Schwestern Kaiserin Auguste Viktoria (1858–1921) und Herzogin Karoline Mathilde von Glücksburg (1860–1932). Letztere besteht aus ca. 2.000 Briefen aus vier Jahrzehnten, die insbesondere Privates, Alltägliches und Atmosphärisches enthalten, deshalb aber gerade für die Erhellung der fürstlichen Alltagsgeschichte ein ungemein aussagekräftiges Quellenmaterial darstellen.

Auch Jan Wieske (Hannover) vermittelte einen Einblick in bisher zu Unrecht vernachlässigten Quellenbestände, die die Insel Fehmarn zur Erforschung der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte bereithält. Sowohl für die nach Lübschem Recht verfasste Stadt Burg als auch und vor allem für die weltlichen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken entsprechenden drei Kirchspiele der Insel hat sich aus dem 16. und 17. Jahrhundert eine reiche Überlieferung an







Besitz- und Heberegistern, an Gerichtsbüchern und Rechnungen erhalten, sind "Wardierungsprotokolle", Konkursakten und Haushaltsverzeichnisse überliefert, die zum Teil sehr detaillierte Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebensumstände der Menschen enthalten. Wer Interesse an historischen Tiefenbohrungen hat, findet hier ein ungemein reiches Material vor und gelangt dabei – etwa im Archiv der Gemeinde Petersdorf – an einigen Stellen sogar bis in die vorreformatorische Zeit zurück.

Nach der Kaffeepause schlossen sich die beiden letzten Vorträge an. Zunächst referierte Susanne Schaule-Lohe (Hamburg) über die Ergebnisse ihrer von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte mit dem diesjährigen Preis der Geschichte ausgezeichnete Doktorarbeit. Diese trägt den Titel "Mühle. Brennerei. Schiffszwiebackfabrik. Die Unternehmerfamilie Lange: Netzwerk und Integration ins Wirtschaftsbürgertum in Holstein 1777–1866". Obwohl für die aus einem Mühlenbetrieb hervorgegangene Firma Lange kein vollständiges Firmenarchiv im klassischen Sinne erhalten ist, ließen sich hier aus solitär überlieferten Rechnungsbüchern 5.000 Datensätze extrahieren, die in Tabellenform ausgearbeitet und in Grafiken visualisiert interessante Rückschlüsse auf die Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Aufstieg im 19. Jahrhundert zulassen. Hier spielten neben Kundenorientierung, Firmenstrategie und Innovationsbereitschaft nicht zuletzt die Elbmarschennähe und die verkehrstechnische Anbindung an die Metropolregion Hamburg eine wichtige Rolle. Die Entwicklung vom handwerklichen Mühlenbetrieb im ländlichen Uetersen zu einem in diversen Handelssektoren tätigen Industrieunternehmen ging bereits in den Anfängen mit der Etablierung eines dichten Kunden-, Kreditoren- und Geschäftsnetzwerkes einher. Wirtschaftliches und soziales Kapital erwiesen sich in diesem Zusammenhang als ineinander konvertierbar; strategische Allianzen in regionalen Clustern und Kontaktfeldern flankierten den Aufstieg. Von daher betrachtet erwies sich das Unternehmen als eine Insel demonstrativer Modernität im ländlichen Uetersen – "Mit den Füßen in der Tradition, mit dem Kopf in der Moderne", wie die Referentin pointiert zusammenfasste.

Abschließend lud die langjährige Plöner Kreis- und derzeitige Nehmtener Gutsarchivarin *Heide Beese* (Plön) zur "Geschichte aus dem Zettelkasten", indem sie Wirtschaftsunterlagen aus dem von ihr erschlossenen Gutsarchiv Nehmten vorstellte. Nach einer kurzen Orientierung über die Geschichte und den Aufbau des Archivs mit seinen ca. 1700 Archivnummern, die bis ins 17. Jahrhundert und teilweise sogar in die Zeit davor zurückreichen und zum augenblicklichen Zeitpunkt bis etwa 1930 erschlossen sind, wurde es konkret. Hierbei wurde









deutlich, dass das gesamte Wirtschaftsarchiv, das über Nehmten hinaus auch Überlieferungen für andere Gutshöfe umfasst, die sich zeitweise im Besitz der gutsherrlichen Familie befanden, noch der Bearbeitung harrt. Hierfür wären die im Privatarchiv der Familie erhaltenen Korrespondenzen mit den jeweiligen Verwaltern vor Ort stets mit heranzuziehen. Auch in diesem Referat sahen wir uns mit wahren Schätzen der archivalischen Überlieferung konfrontiert und haben die Einladung, zu deren Nutzung nach Nehmten zu kommen, wohl verstanden.

Spricht dieses reichhaltige Programm, das altbekannte, aber eben durchaus auch neue Kräfte in ihrem gemeinsamen Interesse an der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vereinte, eigentlich schon für sich, gilt es doch darauf hinzuweisen, dass die auf dem Koppelsberg während der Kaffeepausen und am Rande in zwangloser Atmosphäre geführten Gespräche für das Miteinander im Arbeitskreis mindestens ebenso wichtig sind. – So blicken wir wieder einmal auf eine ertragreiche, ungemein vielfältige und kurzweilige AK-Tagung vor dem auch unter dichten Wolken grandiosen Panorama des Großen Plöner Sees zurück – und haben uns den 5.–6. November 2022 schon für das nächste Treffen auf dem Koppelsberg im Kalender notiert. Es bleibt zu hoffen, dass wir einige der dieses Mal neuen Gesichter dann als fest in unserem Kreis etablierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter wiedersehen werden.

Es ist vorgesehen, dass aus den Vorträgen dieses Jahres hervorgegangene schriftliche Ausarbeitungen als Beiträge in diesem (Ingwer Momsen S. 46; Arne Suttkus S. 33–46; Susanne Schaule-Lohe S. 37–41) und den nächsten Rundbriefen veröffentlicht werden.





Neuerscheinung bei AKdigital: Band 4 jetzt erschienen!

Hansburger Registranten.

Registrierte "inländische" Briefausgänge der Kanzlei Herzog Johanns des Älteren von Schleswig-Holstein-Hadersleben 1550-

Ein Verzeichnis mit Links zu den Digitalisaten, erstellt von Jan Wieske

Die Überlieferung aus der Kanzlei Herzog Johanns des Älteren von Schleswig-Holstein-Hadersleben zählt zweifelsohne zu den bedeutendsten Quellenbeständen des 16. Jahrhunderts in Norddeutschland und Dänemark. Das "Hansborg Archiv" befindet sich schon lange im Reichsarchiv Kopenhagen. Es ist jedoch im Rahmen des Großprojekts "arkivalier online" ins Netz gestellt worden und somit im Prinzip frei zugänglich. Entsprechend verfügbar ist mit den "Lukkede breve" auch eine zentrale Bestandseinheit. Elf Bände enthalten die im Namen Herzog Johanns ausgegangenen "inländischen" Schreiben und zwar für dessen gesamte Herrschaftszeit (1544–1580). "Inländisch" bedeutete, dass sich die betreffenden Briefe an Adressaten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein richteten oder innere Angelegenheiten der Herzogtümer, vor allem natürlich das Territorium Johanns, betrafen.

Im zweiten Band Ihrer Edition "Hansborgske Registranter" erschloss Caroline Emilie Andersen vor 70 Jahren die "inländischen" Briefausgänge des Zeitraums 1543–1549. Mit dem vierten Band von AKdigital setzt Jan Wieske diese Arbeit für die Jahre 1550-1559 im Grundsatz fort. Die Verfügbarkeit der Quellen-Digitalisate ermöglicht es dabei neue Wege zu erproben: Knappere Inhaltsangaben, dafür jedoch mit einem direkten Link zum jeweils betreffenden Dokument.

Die Themenvielfalt der herzoglichen Korrespondenz ist äußerst groß. Das Spektrum reicht von Reichsangelegenheiten und Adelsstreitigkeiten bis hin zu Bitten einzelner Untertanen um Unterstützung in ihren Nöten und Streitigkeiten. Eine Fortsetzung durch zwei weitere Bände ist geplant.

Das Verzeichnis steht für alle Interessierten zum freien Download bereit auf der Webseite von AKdigital, der digitalen Veröffentlichungsreihe des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins:

http://arbeitskreis-geschichte.de/akdigital/









Hansburger Registranten

Registrierte "inländische" Briefausgänge der Kanzlei Herzog Johanns des Älteren von Schleswig-Holstein-Hadersleben 1550 bis 1559

bearbeitet von Jan Wieske

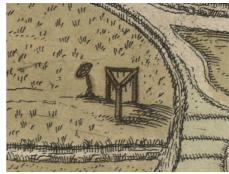


Beiträge

Die herzogliche Anordnung von 1550 zum Vorgehen in Totschlagsverfahren auf Fehmarn – Eine Betrachtung von Rezeption und Wortlaut

Von Jan Wieske

Zur Rechtsgeschichte der Insel Fehmarn existieren mehrere eingehende Untersuchungen.¹ Zwar sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass – gerade was die frühe Neuzeit betrifft – manch wichtige Quelle bis heute unberücksichtigt geblieben ist, doch das "Mandat up Vhemern der Dotschleger halven", im April 1550 von Herzog Johann dem Älteren erlassen, gehört keineswegs zu diesen



Richtstätte (Ausschnitt aus dem Tondern-Stich von G. Braun und F. Hogenberg)

30.11.2021 18:58:00

vernachlässigten Quellen. Es wurde mehrfach gedruckt² und fand in einer Reihe von Arbeiten Erwähnung. Die Lesarten stimmen allerdings nicht unbedingt überein. Sie sollen daher im Folgenden noch einmal vorgestellt und anschließend mit dem Wortlaut der Quelle abgeglichen werden.

Johannes Voss konnte bei seiner "Chronikartigen Beschreibung der Insel Fehmarn", deren erster Band 1889 erschien, bereits auf den ersten Abdruck des Mandats von 1880 zurückgreifen. Der Lehrer und Heimatforscher beschränkte sich auf eine knappe Zusammenfassung: "Bald nachher erließ der Herzog, nachdem er vorher die Privilegien der Insel bestätigt hatte, ein Mandat über die Behandlung der Todtschläger auf Fehmarn, worin er zunächst den Vertretern der Landschaft Fehmarn einen Vergleich mit den an dem Todtschlage Betheiligten untersagte und dann für die Hinrichtung der Todtschläger die fernere Anwendung des Rades verbot."³

Deutlich intensiver mit dem Inhalt des Mandats beschäftigte sich Eugen Wohlhaupter 1938 in seinem Werk über die schleswig-holsteinischen "Rechtsquellen": "Angesichts der zahlreichen Mord- und Todschlagsfälle auf der Insel gebietet der Herzog den Kämmerern und Geschworenen des Landes, daß sie Totschläger – auch nicht mit Vorwissen der Verwandten des Erschlagenen – entkommen lassen sollen^[4]; auch sollten sie keine Sühne zwischen dem Täter und der Sippe des Getöteten dulden, wenn nicht der Amtmann darum wisse;



doch sollten die Totschläger, nachdem es bisher in Fehmarn üblich gewesen sei, sie mit dem Rade zu richten, nun mit dem Schwerte hingerichtet werden. So war auch das Fehmarner Strafrecht – vielleicht schon unter dem Einfluß der Carolina, vielleicht im Zuge der allgemeinen Strafverschärfung des Spätmittelalters – von der bußweisen Erledigung der Totschlagsfälle zur Todesstrafe übergegangen."⁵

Hellmut Thon vermutete wenige Jahre später ebenfalls Einflüsse der Constitutio Criminalis Carolina von 1532 auf das herzogliche Mandat: "Auf ihren Einfluß ist es wohl zurückzuführen, daß Herzog Johann der Ältere durch Mandat vom 18. April 1550 die Todesstrafe für Totschläger anstatt der bußweisen Erledigung dieser Fälle einführte." Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung schreibt Thon dann: "Erst durch das Mandat wegen Behandlung der Totschläger vom Jahre 1550 wurde die Hinrichtung mit dem Rade auf solche Totschläger beschränkt, die 'den dothschlach mordtlicher wyse gedan und began' hätten. Diese Beschränkung des Räderns ist wahrscheinlich auf den mildernden Einfluß der Carolina zurückzuführen. Andererseits hängt sie aber auch damit zusammen, daß sich der Begriff des Mordes inzwischen geändert hatte. Die häufigste Art der Todesstrafe war im allgemeinen ebenso wie in Dithmarschen auch auf Fehmarn das Enthaupten."

Peter Wiepert, im 20. Jahrhundert die prägende Gestalt der Fehmarnschen Heimatkunde, widmete dem Mandat 1954 einige Zeilen in einer Zeitungsserie: "Im Jahre 1550 kam der Herzog Johann der Ältere persönlich nach Fehmarn und verhandelte mit den hiesigen Repräsentanten, u.a. wegen einiger Ungesetzlichkeiten, die sich bei der Hinrichtung von Totschlägern und Strandräubern zugetragen hatten. Er verbot den Kämmerern und Richtern, in solchen Fällen einen Vergleich mit dem Delinquenten abzuschließen und untersagte auch den Gebrauch des Rades bei der Hinrichtung, die grausame Zerstückelung des Körpers durch das Aufwerfen eines Wagenrades auf die verschiedenen Körperteile, die damals noch üblich war."⁸

1974 legte Günther Wolgast seine Dissertation zum Verhältnis von Landesherrschaft und kommunaler Selbstregierung im Laufe der Inselgeschichte vor. Mit dem Mandat, heißt es dort, "wurden Kämmerer, Geschworene und alle Bewohner der Insel angehalten, keine Totschlagssühne mehr zu dulden, sondern den Totschläger mit dem Tode zu bestrafen, außer er konnte beweisen, daß er in Notwehr gehandelt hatte."

Selbst der Beitrag von Gottfried Ernst Hoffmann und Klauspeter Reumann zum 5. Band der "großen Landesgeschichte" geht auf das Mandat ein: "Johann der Ältere hat sich seit den fünfziger Jahren um die Wiederherstellung geordneter Gerichts- und Rechtsverhältnisse auf Fehmann und Alt-Nordstrand durch per-

Rundbrief 128 27





sönlichen Einsatz energisch bemüht. Bei einem Aufenthalt auf der Insel hat er 1550 die Todesstrafe für Mord und Totschlag, die nur zu oft ungestraft geblieben waren, eingeführt und 1558 in ein umfassendes Gesetz die plattdeutsche Übersetzung des alten lateinischen Rechts von etwa 1320 aufgenommen, es leicht verändert und mit einem Artikel über die Todesstrafe eingeleitet."¹⁰ Die Auflistung macht deutlich, dass sich die Angaben zum Inhalt der herzoglichen Anordnung merklich voneinander unterscheiden. Die Todesstrafe für ein bestimmtes Vergehen einzuführen, ist etwas anderes, als Untertanen zu ihrer konsequenten Anwendung anzuhalten. Und eine beabsichtigte Milderung der Hinrichtungsart für einen nicht als Mord anzusehenden Totschlag setzt voraus, dass die Todesstrafe für Totschlag an sich bereits etabliert war und nicht erst eingeführt werden musste. In diesem Punkt scheint sich bei Thon sogar eine Veröffentlichung in sich zu widersprechen.

Schaut man auf den Wortlaut des Mandats, so lassen im Wesentlichen – wie besonders die knappen Zusammenfassungen von Voss und Wiepert korrekt deutlich machen – zwei Anweisungen feststellen: Zunächst wird den eingesessenen Richtern verboten, Totschlagssühnen im Alleingang, d.h. ohne Wissen des Herzogs oder des von ihm eingesetzten Amtmanns, durchzuführen. Die Anordnung zielt offenbar auf eine Klarstellung der Kompetenzen: Aufgabe der lokalen Gerichte ist es vor allem, einen Totschläger dingfest zu machen, zu überführen und zu verurteilen ("met dem flitigsten so ummer mogelicken demsulven nachtrachten und sin recht don laten"). Sühneverfahren zwischen Täter und Opferangehörigen und das hierzu meist notwendige sichere Geleit für einen geflüchteten bzw. verfemten Täter – man könnte sagen: jede Form der Gnade – sind hingegen die Domäne des Landesherrn bzw. seines Amtmanns ("dat qy keines weges densulven dotschleger ane unser oder unsers amptmans wethen und willen geleiden, ock nicht meth des doden frunde vorlicken oder up dem lande kamen lathen scholen"). Grundsätzlich kann die Begnadigung zur Sühne nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ein Totschlag erwiesenermaßen nicht absichtlich, etwa in Notwehr, erfolgt ist. 11 So steht es einige Jahre darauf noch einmal ausdrücklicher im (von Hoffmann/Reumann erwähnten) ersten Artikel des neuen Fehmarnschen Landrechts: "Und anfenglich und erstlich, wol einen dottschlecht unde averwunnen werdt, heft liff und gut vorbraken, idoch so nothwere vorhanden und tho bewisende, edder ock sunst die that nha gelegenheit vermergt, wollen wy uns die gnade und geborlich insehent vorbeholden hebben."12

1550 begründet Herzog Johann sein Eingreifen einleitend mit einem seiner Meinung nach gefährlichen Mißstand. Während seines Besuchs auf der Insel

28 Rundbrief 128

(lacktriangle)





habe er von "grote, bose, unerhorde morde und dotschlege" erfahren, die sich dort ereignet hätten und stets durch Sühneverfahren beigelegt worden seien. Die übermäßige und undifferenzierte Anwendung der Totschlagssühnen missachte jedoch Gottes Gebot und drohe eine Bestrafung durch den Allmächtigen nach sich zu ziehen. Zudem gefährde die zu große Milde bei schweren Vergehen die allgemeine Sicherheit. Dass die Fürsorge der landesherrlichen Obrigkeit hier ein Eingreifen gebietet, erscheint danach so naheliegend, dass es nicht eigens ausgesprochen werden muss.

Die Überleitung zum zweiten Punkt des Mandats verdient besondere Beachtung; denn in ihr zeigt sich, dass die Todesstrafe für Totschlag – anders als in mancher Studie zu lesen – offenbar nicht erst eingeführt werden musste: "Und dewile danne dotschlegers up diesem unserm lande Vhemern, wen se begrepen, altydt met dem rade gerichtet werden [...]". Herzog Johann ordnet vor diesem Hintergrund an, künftig wenigstens diejenigen, die einen Totschlag nicht vorsätzlich ("mordlicher wise") begangen hätten, mit dem Schwert hinzurichten. Begründet wird dies zum einen mit der Grausamkeit des Räderns, zum anderen aber auch damit, dass es so auch in den übrigen Herzogtümern üblich sei. Anders ausgedrückt: Der Herzog nennt als Motive Humanität oder herrschaftliche Gnade sowie die Schaffung von mehr Einheitlichkeit in Recht und Justiz.

Die Hauptquellen zum älteren, d.h. vor 1550 praktizierten Fehmarnschen Landrecht geben keine sicheren Auskünfte, in wie fern Todesstrafen bei Tötungsdelikten vorgesehen waren. Der Landrechtsentwurf von 1320/21 sah zwar die Todesstrafe nicht nur für Totschlag vor, sondern auch für zahlreiche weitere Vergehen. Doch muss berücksichtigt werden, dass das Dokument in besonders unruhigen Zeiten entstand. Paul Hasse erschien es "geradezu als Ausnahmegesetz". 13 In der sogenannten herzoglichen Handfeste von 1326 kommt die Todesstrafe nicht vor. Sie legt in Sachen Totschlag nur fest: "Vortmer hefft dat land an ereme rechte: wert dat eyn man doet geslagen were, we dar schuldich ane is, de schal unseme heren greve Johanne van Holsten beteren druttich mark Lubeker pennige unde deme clegere sestich mark."14 Hasse warnte davor, den Text als vollständiges Landrecht zu verstehen: "Man hat bisher diese Handfeste durchgängig gleichfalls als Landrecht, damit jedoch ihren Charakter nicht durchweg richtig bezeichnet, vielmehr ist sie ein Vertrag zwischen Herren und Unterthanen auf der Grundlage eines Compromisses zwischen beiden, darnach auf bestimmte Punkte beschränkt, ohne die Absicht, das bestehende Recht durchweg zu derogiren [...]. Darnach darf die Existenz des Landrechts vor 1326 und die durch die Handfeste erfolgte Abänderung desselben in einzelnen Punk-







ten als gesichert betrachtet werden. Doch war diese Abänderung nur eine theilweise, die nicht berührten Artikel blieben daneben in Kraft."¹⁵ Das Schweigen über die Todesstrafe in der Handfeste von 1326 würde damit ihre Anwendung keineswegs ausschließen – gerade auch weil der erwähnte Abschnitt sich nur auf Sühneverfahren bzw. die sogenannte Mannbuße¹⁶ bezieht. Was aber geschah, wenn die Angehörigen des Opfers ein solches Verfahren verweigerten, und ob das Verfahren bei bestimmten Umständen der Tat (Vorsatz ohne Not) überhaupt eine Option war, bleibt offen.

Teile der Forschung haben starke Bezüge zwischen weiten Teilen des neuen Landrechts von 1558 und dem älteren von 1320/21 gesehen.¹⁷ Beispielsweise bei Hoffmann/Reumann im 5. Band der Landesgeschichte klingt dies an (s.o.). Andererseits liest man dort von der angeblichen Einführung der "Todesstrafe bei Mord und Totschlag" 1550. Widerspruchsfrei ist dies nicht; denn gerade mit Blick auf die Bestimmungen von 1320/21 wäre eher von einer prinzipiellen Bestrafung von Totschlägen mit dem Tode schon vor 1550 auszugehen.

Herzog Johann war kein grundsätzlicher Gegner von Sühneverfahren, befürwortete jedoch klare Richtlinien, unter welchen Voraussetzungen solche Verfahren möglich sein sollten. Bereits 1545 hatte er für die Insel Föhr festgelegt, dass die Sühne nur in Fällen durchgeführt werden sollte, in denen ein Täter "unverschuldet dartho gebracht oder kamen" war. Tötungen aus Übermut oder Bosheit sollten hingegen vor der Obrigkeit keine Gnade finden. In einem solchen Fall müsse dem Täter "sein recht gedan werden". 18 Das für Fehmarn erlassene Mandat von 1550 entsprach jenem Kurs, und so kamen Sühneverfahren auf der Insel später durchaus noch vor – unter der vorgeschriebenen Einbeziehung der Landesherrschaft. 19 Als beispielsweise im Juni 1558 vor dem Rat zu Burg Angehörige eines Totschlägers erschienen und darum baten, in der Stadt mit den Angehörigen des Opfers über eine Mannbuße verhandeln zu dürfen, wurde ihnen beschieden: "na inholt dem privilegie und uthwising des lubschen rechts kan de sulve dode alhir nicht tho gelde gesecht ne werden, eth sy denne dat unse gnedige her und landesfurste vor den dodtschleger ahn unß eine gnedige vorschrifft und vorbidde dho. "20 Dass der Herzog bei solchen Bitten durchaus abwog, wird in einem Brief Johanns vom Oktober 1559 an seinen Amtmann auf Fehmarn deutlich. In Bezug auf einen anderen Burger Totschlagsfall schrieb er: "Nun haben wir anfenglich solche enthleibung ganz ungerne gehort und wyll uns obliegenden ambts halben anders nicht geburen, dan das wir jegen solche vhelle, inhalts unsers mandats, mit ernste trachten mussen. Dieweill wir aber umb euer vorbit und suchunge willen hiebevor in dieser sache dispensirt und sunderlich in ansehunge der berumbten nothwere der scherffe des rechten







nachgegeben und fallen lassen und daruf mit euch uf einen sumen gehandelt! So lassen wir solchs darbei beruhen."²¹

Offen angesprochen wurde hier ein weiterer Aspekt, der schon in der Handfeste von 1326 eine Rolle spielte: Ein Sühneverfahren inklusive landesherrlicher Gnade musste sich ein Täter finanziell leisten können.²² Wenn das Mandat von 1550 die lokalen Gerichte an die notwendige Beteiligung der Herrschaft am Verfahren erinnert, diente dies letztlich auch der Sicherung bestimmter Einkünfte.

Eine genauere Betrachtung der verschiedenen für Fehmarn im 16. Jahrhundert nachweisbaren Totschlagsfälle und Sühneverfahren erscheint lohnenswert und soll im Rahmen der nächsten Rundbriefe angegangen werden. Hier bleibt vorerst festzustellen: Davon zu sprechen, im Jahr 1550 habe Herzog Johann mit seinem Mandat auf Fehmarn "die Todesstrafe für Totschläger anstatt der bußweisen Erledigung dieser Fälle" eingeführt, ist verfehlt. Dass überhaupt erst ab 1550 die Todesstrafe für Tötungen zur Anwendung kam, ist äußerst unwahrscheinlich. Nicht die Sühneverfahren an sich, sondern Sühneverfahren ohne Unterschied und ohne herrschaftliche Beteiligung, waren Herzog Johann ein Dorn im Auge. Und der Vollständigkeit halber: Von "Strandräubern" findet sich, anders als vom Heimatforscher Wiepert suggeriert, im Mandat rein gar nichts.

Anmerkungen:

Rundbrief 21 3.indd 31

- 1 Zum Beispiel: Hellmut Thon: Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Insel Fehmarn, 2 Teile, in: ZSHG 70/71, 1943, S. 117–188 und ZSHG 72, 1944, S. 121–200. Günther Wolgast: Landesherrschaft und kommunale Selbstregierung auf der Insel Fehmarn. Ein Beitrag zum Verhältnis landesherrlicher Administration und autonomer Rechtsgemeinden. Diss. Hamburg 1974.
- 2 LASH, Urk.-Abt. 173, Nr. 20 (Ausfertigung). RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hans den Ældre, Lukkede Breve, Bd. 2, fol. 201r (zeitgenössische Abschrift). Abdruck in SHUS III.2, Nr. 67 und Caroline Emilie Andersen: De Hansborgske Registranter, 2 Bände, Kopenhagen 1943/49, hier Bd. I, S. 10–12.
- 3 Johannes Voss: Chronikartige Beschreibung. 1. Teil. Burg auf Fehmarn 1889, S. 121–122.
- 4 Sic! Wohlhaupter meinte mit Sicherheit: "nicht entkommen zu lassen" bzw. "verbietet ... entkommen zu lassen". Der Text des Mandats wird hier mißverstanden. Den Vertretern der Landschaft wird vielmehr verboten, geflüchteten oder verbannten Tätern ein Geleit zur Rückkehr zu gewähren und auch nicht mit dem Einverständnis der Opfer-Angehörigen zurück auf die Insel zu lassen (s. u.)
- 5 Eugen Wohlhaupter: Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. 1. Band: Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1800. Kiel 1938, Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft Nr. 47, S. 70.
- 6 Thon: Untersuchungen I, in: ZSHG 70/71, 1943 (wie Anm. 1), S. 133.

Rundbrief 128 31







- 8 Peter Wiepert: Fehmarn im Wandel der Zeiten. Ein Streifzug durch die Geschichte der Insel (9. Fortsetzung), in: Lübecker Nachrichten 1.10.1954.
- 9 Wolgast: Landesherrschaft (wie Anm. 1), S. 89.
- 10 Gottfried Ernst Hoffmann / Klauspeter Reumann: Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zum Kopenhagener Frieden von 1660, in: Geschichte Schleswig Holsteins, 5. Band. Neumünster 1986, S. 3–200/41; S. 55.
- 11 Die Passage als Ganzes lautet: "[...] wollen wy ju unsers landes cemmerern und gantzen geschwarnen, dessulven gelicken allen bevhelhebbern des landes met allem ernst upgelecht, mandirt und bevalen hebben, offte sick hernamals jennig dotschlag up diesem unserm lande Vhemern thodragen und gescheen wurde, dat gy keines weges densulven dotschleger ane unser oder unsers amptmans wethen und willen geleiden, ock nicht meth des doden frunde vorlícken oder up dem lande kamen lathen scholen, sonder met dem flitigsten so ummer mogelicken demsulven nachtrachten und sin recht don laten, eth were danne sacke, dat desulve dotschleger to bewisen, dat he darto genodiget were und nodtwere don moethen und des van uns oder in unserm abwesen van dem amptman geleydet worden were."
- 12 Andersen: Hansborgske Registranter I (wie Anm. 2), Nr. 25, S. 78. Vgl. auch Wohlhaupter: Rechtsquellen I (wie Anm. 5), S. 70–71.
- 13 Paul Hasse: Das älteste Fehmarnsche Landrecht, in: ZSHG 10, 1881, S. 71–95; S. 74.
- 14 SHUS III.2, Nr. 13 (Bestätigung der Handfeste von 1326 im Jahr 1457).
- 15 Hasse: Landrecht (wie Anm. 13), S. 73–76 u. 78. Vgl. Ulrich Dieter Oppitz: Artikel "Fehmarnsches Landrecht", in: Die deutsche Literatur des Mittelalters Verfasserlexikon 11, 2004, Sp. 438–439.
- 16 Einen Überblick bietet: Andreas Deutsch: Späte Sühne Zur rechtlichen und praktischen Einordnung der Totschlagssühneverträge in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germanistische Abteilung 122 (2005), S. 113–149. Erst kürzlich wurde das Thema in Bezug auf das mittelalterliche Lübeck behandelt: Kilian Baur: Formular und Verfahren die Totschlagsühne im Lübeck des 15. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 155 (2019), S. 403–416.
- 17 Zur Diskussion siehe Wolgast: Landesherrschaft (wie Anm. 1), S. 92.
- 18 Mandat Herzog Johanns wegen der Totschläge auf Föhr 1545: RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hans den Ældre, Åbne breve og domme A, fol. 21r. Abdruck: Andersen: Hansborgske Registranter I (wie Anm. 2), Nr. 2.
- 19 Sicher nachweisbar sind sie bis weit in die 1570er Jahre: Siehe den herzoglichen Schutzbrief für den Totschläger Hans Sohne vom 12. März 1576 RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hans den Ældre, Åbne breve og domme C, fol. 2v. D.h. wohl mindestens bis zum Ende der Ära Johanns d. Ä. 1580 wurden Sühneverfahren in Totschlagssachen auf Fehmarn durchgeführt.
- 20 LASH Abt. 180 Nr. 18 (ohne Blatt- oder Seitenzählung).
- 21 RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hans den Ældre, Lukkede Breve, Bd. 5, fol. 36r.
- 22 Für Nordstrand ist aus dem Jahr 1564 ein Betrag von 400 Talern belegt, den ein Totschläger allein dem Herzog für seine Begnadigung schuldete. RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hans den Ældre, Lukkede Breve, Bd. 6, fol. 209r.





Heinrich Rantzau, Ritter und Statthalter **Vorstellung eines Dissertationsprojektes**

Von Arne Suttkus

Das Dissertationsprojekt wird durch ein Stipendium unterstützt, welches vom Segeberger Arbeitskreis 500 Jahre Heinrich Rantzau ins Leben gerufen wurde. Basierend auf Spenden wird über die Volkshochschule Bad Segeberg seit März die Finanzierung koordiniert. Institutionell ist das Forschungsprojekt an die Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit der Christian-Albrechts-Universität angeschlossen, deren Direktor Professor Dr. Oliver Auge zugleich Erstbetreuer der Dissertation ist. Zweitgutachter ist Professor Dr. Martin Krieger. Forschung, Vermittlung und kulturtouristische Wertschöpfung rund um das Thema Heinrich Rantzau sollen mit dem Projekt befördert werden. Ausgerichtet ist es vorläufig auf den 500. Geburtstag Heinrich Rantzaus im Jahr 2026.

Heinrich Rantzaus Familie gehörte dem holsteinischen Uradel an und erreichte im 16. und 17. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Macht in den Herzogtümern Schleswig und Holstein sowie im dänischen Staatenverband. Ihm selbst wird eine Bedeutung beigemessen, die seiner Zeit als Statthalter in den Herzogtümern für die Geschichtswissenschaft die Bezeichnung "Rantzausches Zeitalter" einbrachte.1

Heinrichs Vater Johann Rantzau entsprach noch dem kriegerischen Ideal des Ritters. Der in seiner Jugend weitgereiste eques auratus wurde ein überzeugter Unterstützer der Reformation auch bei der Durchsetzung der Kirchenordnung für Schleswig und Holstein. Er wurde Amtmann von Steinburg sowie Rat Herzog Friedrichs I., sprach sich bei diesem für dessen Annahme der dänischen Königswürde aus, half als Heerführer im folgenden Konflikt gegen die Partei Christians II. tatkräftig mit und wurde schließlich zum dänischen Reichsrat und Statthalter in den Herzogtümern ernannt. Auch Christian III. unterstützte er nach dem Tod dessen Vaters militärisch wie diplomatisch während der Grafenfehde. Er konnte den ererbten Landbesitz beträchtlich vermehren, schied allerdings im Interessenkonflikt zwischen Landesherrschaft und Ritterschaft 1544 aus seinen Ämtern aus. Im Feldzug gegen die Dithmarscher 1559 übernahm er noch einmal das Oberkommando, ehe er 1565 starb. Heinrichs Mutter Anna war die letzte Vertreterin des holsteinischen Adelsgeschlechts Walstorp.² Heinrich Rantzau wurde 1526 auf der Steinburg geboren. Bereits im Alter von zwölf Jahren wurde er an der Universität zu Wittenberg eingeschrieben. Mit

Rundbrief 128 33

Martin Luther saß er zumindest zeitweise in Tischgemeinschaft, während Phi-







lipp Melanchthon neben seinem Hofmeister Johannes Saxonius sein maßgeblicher Lehrer gewesen sein dürfte. Im Kreise Melanchthons konnte Heinrich auch über die Konfessionsgrenzen hinaus am europäischen Humanismus teilhaben. Es wurde dort ein irenischer Humanismus gepflegt, auf dessen geistiger Grundlage Heinrich Rantzau Jahrzehnte später seinen unverwirklichten Plan von einem Generalfrieden entwarf. Nach seinem Studium zog er 1548 an der Seite des Gottorfer Herzogssohns Adolf an den kaiserlichen Hof Karls V., wo er den Umgang mit den höchsten gesellschaftlichen Kreisen Europas und das tägliche politische Geschäft erlebte.³

Drei Königen diente Heinrich Rantzau bis Anfang 1598. Unter Christian III. begann seine hohe politische Laufbahn. Als Amtmann von Segeberg ab 1555 und ab 1556 als königlicher Statthalter bewies er politisches Geschick. Unter Christians Sohn Friedrich II. erreichte seine Karriere ihren Zenit: 1564 übertrug ihm Friedrich II. seinen Anteil an der Gemeinschaftlichen Regierung. Mit ihm pflegte Heinrich Rantzau zeitweise ein geradezu freundschaftliches Verhältnis und ließ ihm durch Monumente in Anlehnung an das römische Kaiserreich große Ehren zuteilwerden. Während diese Bauwerke zum größten Teil verschwunden sind, zeugen bis heute die literarischen Schilderungen davon. Nach Friedrichs II. Tod begann eine neue, beschwerlichere Phase in Heinrichs politischem Schaffen, in welcher er zwar eine erneute drohende Teilung der Herzogtümer abwenden konnte, was aber aufgrund der Entfremdung von dem jungen König Christian IV. schließlich doch zu seinem Rücktritt Anfang 1598 führte, wenige Monate vor seinem Tod in der folgenden Neujahrsnacht. Seine parallele Rolle als exponierter Vertreter der Ritterschaft hatte sich zuletzt immer weniger mit seinen Ämtern im Dienst des Königshauses vereinbaren lassen. Als Kriegsmann trat Heinrich Rantzau im Gegensatz zu seinem Vater kaum in Erscheinung, eher als Diplomat. Anders als sein Vater wandte er sich letztlich vom Kriegeradel ab, um das Zeitalter des Beamtenadels einzuläuten.4

Neben seiner politischen Tätigkeit zeigten sich in ganz Europa die Spuren seiner Finanzgeschäfte. Sein Erbe war Grundlage seines Reichtums, welcher durch die Mitgift und das Erbe seiner Frau gesteigert wurde. So betätigte er sich geraume Zeit in Leihgeschäften mit Fürsten und Handelsstädten. Später stellte er Gutskäufe über die Kreditwirtschaft.⁵

Neben seinem Reichtum sticht vor allem seine Gelehrsamkeit hervor, denn er trat nicht nur als Mäzen, sondern auch als Schriftsteller in den verschiedensten Disziplinen sowie als Bauherr des Renaissancestils in Erscheinung. Latein verband ihn mit den Geistesgrößen seiner Zeit und bescherte ihm einen regen brieflichen Austausch. So entwickelte sich Heinrich Rantzau zu einem Knotenpunkt der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Nord-





europa. Zwar war er nicht der einzige und nicht in jedem Fall bedeutendste Vertreter des Humanismus und der Spätrenaissance im Norden, aber doch ein bedeutender Mittler und Förderer dieser Strömungen und sicherlich gerade in den Herzogtümern ein Motor für den Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit.⁶

Im Jahr 2000 veröffentlichte Dieter Lohmeier das erste und bislang einzige eigentlich monographische Werk, das nicht als Aspektuntersuchung, sondern als eine allgemeine Biographie zu verstehen ist, doch er beklagt wie schon Otto Brandt 1927 in seiner Teilbiographie des Politikers und Verwaltungsmannes Heinrich Rantzau das Fehlen einer wirklich umfangreichen Gesamtdarstellung.⁷ Wiebke Steinmetz, Autorin einer umfangreichen Monographie zu Heinrich Rantzau und der Kunst, fordert weitere Forschungen zur Bedeutung Heinrichs in historisch-politischen, literarischen und wirtschaftshistorischen Sphären.8 Das Dissertationsprojekt verlegt sich auf das Schließen weiterer Lücken in der bisherigen Forschung. Es sticht bisher der Themenkomplex rund um den Humanisten Heinrich Rantzau besonders hervor, zusammengesetzt hauptsächlich aus seinem literarischen Wirken, aber auch der Briefkultur und den sich in Bauten und anderen Kunstwerken niederschlagenden Zügen des Renaissancestils. Gerade in diesem Bereich wird die herausragende und ungewöhnlichste seiner Leistungen vor dem Hintergrund seiner Zeit im Norden angenommen. Eine Aufstellung von Themenkomplexen um Heinrich Rantzau ist jedoch grundsätzlich durchlässig. Sie verschleiert, dass die Forschungsfelder eng ineinander verwoben sind. Kein Thema kann völlig isoliert von den anderen stehen. Auffällig wenig hat der Statthalter in seinen konkreten Aufgaben in den Herzogtümern bisher im Fokus der Wissenschaft gestanden. Seine Verwaltungsaufgaben und Führung in der Heimat wurden in der Forschung bislang kaum beachtet. Gleiches gilt für seine Rolle als Ritter, als welcher er geboren wurde und in die er, nicht zuletzt als Vorsteher der Ritterschaft, weiter hineinwuchs. Im besten Sinne der Regionalgeschichtsforschung ist Heinrich Rantzau als Vertreter des Landes herauszustellen. Auf der einen Seite steht der Statthalter, der im Namen seiner Könige die landesherrliche Politik in den Herzogtümern umzusetzen und zu vertreten hatte. Seine Herren jedoch waren nicht nur Herzöge, sondern als Könige von Dänemark-Norwegen Herren eines größeren Herrschaftsgebildes, das sie, durchaus auch unter Einfluss anderer Interessenverbände, regierten. In ihren größeren Herrschaftskomplex, so die These, versuchte Heinrich Rantzau sich zu integrieren. Auf der anderen Seite stand er auch für einen dieser widerstrebenden Interessenverbände, nämlich die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft, die mitunter auch gegen den Landesherrn ihre Inte-

Rundbrief 128 35





ressen durchzusetzen strebte. Hier entsteht also ein Widerspruch für Heinrich

teil wahrscheinlich auch wollte. Ganz ohne den Humanisten aus dem Blick zu verlieren, ist Heinrich Rantzau als ein Adeliger aus der Region zu untersuchen, der sich zwischen zwei widerstrebenden Kräften seinen eigenen Platz suchte. In diesem Vorgang soll der rote Faden der Dissertation liegen.

Rantzau als Person, wenn er neben der Integration in das Umfeld seiner Könige eine zumindest partielle Separation vertreten musste und für den eigenen Vor-

Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa Dieter Lohmeier: Das "Rantzausche Zeitalter" der schleswig-holsteinischen Geschichte, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 13, 2000, S. 9–24.
- Vgl. etwa Mikael Venge: Art. "Rantzau, Johann", in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, Neumünster 1979, S. 217–225. Hermann Pollitz: Heinrich Rantzau. Ein biographisch-historischer Versuch, in: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte für das Jahr 1820, S. 386–434, hier: S. 386–388.
- 3 Vgl. etwa Reimer Hansen: Heinrich Rantzau, in: Günter Frank/ Martin Treu (Hgg.): Melanchthon und Europa, Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 6/1, Stuttgart 2001. S. 39–62.
- 4 Vgl. etwa Reimer Hansen: Heinrich Rantzau als Politiker, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 97, 1972, S. 15–38.
- Vgl. etwa Detlev Kraack: Der Aufstieg der Rantzaus von regionalen Geldgebern in Nordelbien zu Financiers der europäischen Politik im 15. und 16. Jahrhundert. Adel und Königtum an der Wende zur Neuzeit im Spiegel von Schuldbuch, Verschreibung und Kredit, in: Werner Paravicini/ Gerhard Fouquet/ Jan Hirschbiegel (Hrsgg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Residenzenforschung 21, Ostfildern 2008, S. 381–404.
- 6 Vgl. etwa Karl Jordan: Heinrich Rantzau als Wegbereiter des Humanismus in Schleswig-Holstein, in: Johannes Irmscher (Hrsg.): Renaissance und Humanismus in Mittel- und Osteuropa. Eine Sammlung von Materialien Bd. 1, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft, 32, Ost-Berlin 1962, S. 235–241.
- 7 Vgl. Dieter Lohmeier: Heinrich Rantzau. Humanismus und Renaissance in Schleswig-Holstein, Heide 2000, S. 8. Otto Brandt: Heinrich Rantzau und seine Relationen an die dänischen Könige. Eine Studie zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, München/Berlin 1927, S. IV.
- 8 Vgl. Wiebke Steinmetz: Heinrich Rantzau (1526–1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste, Tl. 1, Frankfurt am Main 1991, S. 3.

36 Rundbrief 128



30.11.2021 18:58:00





Mühle – Brennerei – Schiffszwiebackfabrik. Die Unternehmerfamilie Lange: Netzwerk und Integration ins Wirtschaftsbürgertum in Holstein 1777–1866.

Von Susanne Schaule-Lohe

Gegenstand der Forschungsarbeit ist die Unternehmerfamilie Lange, die im Untersuchungszeitraum vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1866 in Groß Nordende bei Uetersen im südwestlichen Teil des Herzogtums Holstein einen Mühlenbetrieb besaß, mit Mühlenprodukten handelte und zeitweise Veredelungsbetriebe wie eine "Branntweinbrennerei" und eine "Schiffszwiebackfabrik" unterhielt. Günstig für die Entwicklung des Familienunternehmens Lange war das Umfeld der prosperierenden Marschlande um die Wende zum 19. Jahrhundert.

Der Mühlenbetrieb von Johann Peter II fußte zwischen 1797 und 1823 kontinuierlich auf traditioneller Mühlentechnik, die einer frühindustriellen Pro-



Die neue Mühle [Ausschnitt Mitte oben aus: F. Brull: Ansichten von Uetersen, Lithographie, o.J., [nach 1844]; SHLB, Uetersen 9].





duktionsweise verhaftet blieb. Dennoch sind bei Johann Peter II Ansätze zu finden, die eine technische Industrialisierung in der nächsten Generation vorbereiteten, indem er mittels einer marktorientierten Geschäftsführung durch konzessionierten Handel mit Mühlenerzeugnissen seine vorhandenen Produktionskapazitäten optimal nutzte und das Unternehmen expandieren konnte. Die Auswertung von Kundenrechnungs- und Bilanzbuch spiegelt betriebswirtschaftliches Denken, strategische Planung bei Absatz und Logistik sowie der Beschaffung von Kapital wider. Auch die Wahl finanzkräftiger Paten garantierte neben dem Kapital angeheirateter, teilweise mühlenaffiner Familien eine finanzielle Absicherung des Familienunternehmens. Die "Langesche Familienpolitik" forcierte einerseits den Austausch von Fachkenntnissen und andererseits die Erweiterung des Netzwerkes. Johann Peter II stellte sich mittels einer ausgeprägten Marketingorientierung u. a. beim Transport und durch die Pflege des Kundennetzwerks in der Nahrungsmittelbranche, insbesondere der Veredler und Händler, auf einen sich ausdehnenden und verändernden Markt ein. In Abhängigkeit von der Quellenlage basieren die Untersuchungsergebnisse zum netzwerkorientierten Agieren der Unternehmerfamilie in erster Linie auf der Feststellung und Erschließung von "Kontaktfeldern". Diese "informationskomprimierten" Netzwerke ergeben sich durch das gleichzeitige Auftreten, d.h. die Überschneidung von Personen in verschiedenen Quellen, mit denen die Unternehmerfamilie belegbar Kontakte unterhielt, wie z. B. mit angeheirateten Familienmitgliedern, Paten, Kunden, Eisenbahnaktionären etc.

Den ersten vier Lange-Generationen gelang es, über die zwangsgeregelte Getreideverarbeitung hinausgehend Produktionsüberschüsse der Eigentumsmühle frei zu vermarkten. Johann Peter II und III traten als Kaufleute mit ihren Überschüssen in einen überregionalen, ausländischen Markt ein. Indirekt hebelten sie damit den geltenden Mühlenzwang aus. Maßgeblich fußte diese Entwicklung auf der bereits 1759 erfolgten Diversifikation in einen konzessionierten Mehlhandel, der sich auf ausländische Absatzmärkte ausrichtete und sich von traditioneller, staatlich regulierter Zwangsmüllerei abgrenzte. Gleichzeitig versprach die Erbpachtkonzession den Verbleib des Mühlenbetriebs in Familienhand. Johann Peter II nutzte Synergien im regionalen Umfeld, Familienkreis und in seinem Netzwerk mit Lieferanten und Kunden, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Auch strategische Allianzen speziell mit den Marktsegmenten der Nahrungsverarbeitung halfen hierbei und festigten gleichzeitig die Integration der Unternehmerfamilie im Wirtschaftsbürgertum.

Der aktive Gestaltungswille von Johann Peter II zeigte sich u. a. bei der Gründung der Uetersener Sparkasse. Diese Mitwirkung spiegelt seine soziale Ak-

38 Rundbrief 128

(lacktriangle)





zeptanz und den selbstverständlichen, gleichberechtigten Umgang mit der Uetersener (wirtschafts-)bürgerlichen Gesellschaft wider. Eindeutig ist der Unternehmer Johann Peter II der Handwerkerschaft entwachsen, was auch Bildungsstand, (wirtschafts-)bürgerlicher Lebensstil und Lebensweise der Unternehmerfamilie zeigten.

Das Einbinden und sich Einstellen auf sich ändernde Nahrungsgewohnheiten und sich verändernde Zielgruppen, d. h. die Orientierung auf das verarbeitende Gewerbe und keine Beschränkung auf zwangsdistriktbezogene Getreidebearbeitung, sowie eine differenziertere Angebotspalette sprechen für seine Marktorientierung und den Fokus auf die Servicequalität. Sein unternehmerischer Erfolg beruht somit auf zunehmender Spezialisierung bei den Mühlenfabrikaten, sicherlich in qualitativ hochwertiger, nachfrageorientierter Ausführung. Johann Peter II "steht mit seinen Füßen" zwar noch im traditionellen Handwerk, entwickelt jedoch "im Kopf" im Vergleich mit anderen Zwangsmüllern ein neuartiges, betriebswirtschaftlich geprägtes Denken auf der Grundlage eines betrieblichen Rechnungswesens, auch wenn ihm eine kapitalintensive, technische Umrüstung der Mühle finanziell zu riskant erschien. Pionierhaft überschreitet er die oktroyierten Grenzen des zugewiesenen Mühlenbezirks und öffnet sich den Chancen eines sich regional ausdehnenden, freien Marktes an der Wende zum 19. Jahrhundert.

Die Geschäftsführung in der vierten Generation lässt sich in zwei Phasen einteilen, die sich jeweils in Unternehmensführung und -ausrichtung unterschieden:

- 1: Der Betrieb unter der Leitung von Johann Peter III: 1824–1854
- 2: Der Betrieb unter der Erbengemeinschaft mit Schwiegersohn Johann Kahlke als "Geschäftsführer": 1854–1866.

In die erste Phase fällt 1832 die Diversifikation und Investition in eine auf den Export nach Neufundland ausgerichtete, zunftfreie Schiffszwiebackbäckerei sowie die Nutzung von Synergien mit dem Mühlenbetrieb. 1842 wurde der Produktionsausstoß der Mühlenerzeugnisse technisch durch eine moderne Dampfmaschine erhöht. Die Geschäftsbücher illustrieren das Wahrnehmen von Veränderungen in den Bedarfslagen direkt vor Ort, in der Herrschaft Pinneberg und darüber hinaus. Ein Kennzeichen des unternehmerischen Handelns der Unternehmerfamilie Lange war die solide Finanzierung und das Vermeiden risikoreicher Investitionen.

Daraus ergab sich bei der "Neuen Mühle" der Verzicht auf den Einsatz von Walzenstühlen, die, spezifisch für die Mühlenbranche, eine ununterbrochene, Körpereinsatz reduzierende Massenproduktion garantieren. Der 24-Stunden-Einsatz von Dampfkraft deckte in der Müllerei somit nur einen Teilaspekt der







Industrialisierung ab. Entsprechend der Langeschen Unternehmenskultur erfolgte die Investition in eine umfassende Industrialisierung, die einen fortlaufenden Produktionsprozess einschloss, erst in der fünften Generation. Der Einsatz der Dampfkraft unterstrich allerdings die fortschrittliche Einstellung von Johann Peter III. Es zeigte sich, dass in dieser Region nur das Langesche Mühlenunternehmen – 1844 als "Fabrik" bezeichnet – bereits ab 1832 mit der Massenfabrikation von Schiffszwieback einem zunftfreien Bäckerei-Nischenprodukt, begann.

Nach wie vor waren in der vierten Generation die berufliche und bürgerliche Sozialisation von Familienmitgliedern und eine strategisch betriebene Heiratspolitik Dreh- und Angelpunkt der Familien- und Geschäftskultur, um einen spezifischen Personalstamm zu erhalten. Durch das Zusammenwirken von gesellschaftlichem Ansehen und Kommunikations- bzw. Informationsfluss sicherte man die Partizipation am Wirtschaftsbürgertum ab. In beiden untersuchten Generationen warf das Unternehmen ausreichend Gewinn für einen standesgemäßen, bürgerlichen Lebenswandel, Ausbildung und Alterssicherung ab. Gegenüber der dritten Generation führten die Ausweitung und Verbesserung des Verkehrsnetzes, schnellere und zuverlässigere Verkehrsmittel, Kommunikation und Produktion zu neuen Anforderungen an das Familienunternehmen. Gerade die Entfernung zu den großen Häfen in Altona und Hamburg stellte ein Problem dar, so dass sich Johann Peter III mit Abwanderungsgedanken aus Groß Nordende trug. Sein Sohn Peter August setzte diese nach 1866 in die Tat um.

Die zweite Phase der vierten Lange-Generation zeichnete sich nur durch den Erhalt des Unternehmens bei stark rückläufigen Umsätzen für den noch nicht volljährigen, männlichen Nachfolger aus. Dies spricht auf den ersten Blick nicht für unternehmerisches Geschick auf Seiten der Witwe Catharina Lange bzw. des "Geschäftsführers" Johann Kahlke. Sie hielten das "Alltagsgeschäft" über zwölf Jahre ohne technische Veränderungen oder Investitionen aufrecht. Der Umsatzrückgang ist jedoch auf den zweiten Blick vermutlich zu relativieren bzw. anders zu interpretieren. Bis 1866 mangelt es jedoch an Belegen, die den finanziellen Hintergrund des ab 1872 erfolgten Neubaus der Industriemühle J. P. Lange Söhne an der Altonaer Großen Elbstraße differenziert erklären würde. Ein weiteres Charakteristikum der Unternehmerfamilie Lange war, dass sie ihre Kunden nicht nur als Abnehmer von Waren und Dienstleitungen betrachtete, sondern sich mit ihnen auch in einem regionalen Networking verbanden, um individuelle oder gemeinsame Interessen zu verfolgen. Das Engagement von Johann Peter III für die Einführung des innovativen Verkehrsmittels "Ei-

40 Rundbrief 128

(lacktriangle)







senbahn" ist durch den Besitz von Aktien der Altona-Kieler-Eisenbahn belegt. Damit demonstrierte er seinen verkehrstechnischen Weitblick im Hinblick auf schnelle und kostengünstige neue Transportmöglichkeiten für Nahrungsmittel. Die besondere Bedeutung des lokalen Networking lag für die Unternehmerfamilie Lange im Austausch mit der bürgerlichen Elite und ihren Meinungsführern /-bildnern in Uetersen sowie wirtschaftsbürgerlichen Entrepreneuren, die bereit waren, "über den Tellerrand" des Fleckens Uetersen hinweg zu schauen, neue Impulse aus dem Umfeld aufzunehmen, unkonventionelle (Geschäfts-) Ideen zu entwickeln und die Wirtschaft zu modernisieren. Gemeinsam bildeten sie auf der Grundlage sich überschneidender Netzwerke im ländlichen Uetersen eine "Insel demonstrativer Modernität", die weltoffen, überregional agierend und gebildet, sich gedanklich aus dem ländlich-bäuerlichen Umfeld entfernte und in der Stadt verortete.

Damit erkannten insbesondere die im weitesten Sinne mit der Nahrungsmittelproduktion befassten Marktteilnehmer auf ihrer "Insel der Modernität" die ab der Frühindustrialisierung einsetzenden Prozesse von "Verstädterung" sowie der Internationalisierung als Chance für globale Absatzmärkte bei wachsender Bevölkerung. Hier positionierte sich das Familienunternehmen Lange über eine sichtbare, wirtschaftsbürgerliche Selbstdarstellung in Form einer klassizistischen Fabrikantenvilla und des Fabrikschornsteins und grenzte sich deutlich gegenüber den übrigen handwerklichen Müllern im Herzogtum Holstein ab.

Die Untersuchung ist in unserem neuen Studienband erschienen:

Susanne Schaule-Lohe: Mühle – Brennerei – Schiffszwiebackfabrik. Die Unternehmerfamilie Lange: Netzwerk und Integration ins Wirtschaftsbürgertum in Holstein 1777–1866 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 58). Stuttgart 2021. ISBN 978-3-515-13044-8 (460 Seiten, zahlr. Abb. und Grafiken)







Die Fördestadt Flensburg um 1900 auf einer Bildpostkarte – Neujahrsgrüße nach Dresden im Zeichen von rauchenden Schloten und Freizeitvergnügungen

Von Detley Kraack

Die auf dem vorderen Umschlag des vorliegenden Rundbriefes abgebildete Bildpostkarte aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurde in der Berliner Kunstanstalt des Bildpostkartenpioniers und Verlegers Johannes Miesler (1851–1905) zu Berlin gedruckt. Miesler vertrieb in den 1890er Jahren ähnliche, nach Fotos gezeichnete und chromolithographisch vervielfältigte Postkarten von Städten aus dem gesamten Deutschen Reich.

Die vorliegende Karte bietet auf der Vorderseite einen Blick vom Kirchturm der Nikolaikirche auf die nördliche Flensburger Altstadt und die Industriebetriebe der Neustadt: Rechts sieht man die Schiffbrücke am Ufer der Förde, links im Hintergrund den 1878-80 errichteten neugotischen Turm von St. Marien, weiter im Hintergrund die perspektivisch überhöhten Endmoränenzüge nördlich der Stadt. Im Bildzentrum befinden sich repräsentative Bürger- und Geschäftshäuser im Verlauf des Straßenzuges Holm-Große Straße; rauchende Schornsteine verweisen überdies auf Gewerbebetriebe auf den rückwärtigen Hofgrundstücken.

Eine ausgerückte Extradarstellung rechts unten zeigt den 1896 errichteten hölzernen Dampfschiffs-Pavillon am Flensburger Hafen, an dem die mit Dampfkraft betriebenen Fahrgastschiffe der Fördeschifffahrt ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert ab- und anlegten – darunter seit 1908 der bis heute in Betrieb stehende Salondampfer Alexandra. Am Ufer sind Kran und Schiffe an der Schiffbrücke zu erkennen; nicht im Bild dargestellt dagegen sind der – auf frühen Fotografien von Friedrich Brandt (1823–1891) abgelichtete¹ – 1854 errichtete Englische Bahnhof an der Hafenspitze und die von dort aus sich auf über 100 Metern Länge ins Hafenbecken erstreckende, 1884 wieder abgerissene hölzerne Brücke, über die die Güter von der Bahn aufs Schiff umgeschlagen wurden und umgekehrt. Ebenfalls (wohl aus perspektivischen Gründen) ausgespart wurde der westlich der Flensburger Altstadt sich erstreckende Höhenrücken, auf dem zur damaligen Zeit auch noch Windmühlen ihre Flügel drehten. Das rege Gewerbe der Stadt Flensburg, die – durchaus auch noch im Bereich der Altstadt – rauchenden Schlote der produzierenden und veredelnden Betriebe, die romantische Wahrnehmung des Naturraumes der Flensburger Förde im Hintergrund und die Freizeitvergnügungen der im Rahmen des frühen Tourismus durchgeführten Fördeschifffahrt werden dabei in keiner Weise als Widerspruch wahrgenommen.²

42 Rundbrief 128

(lacktriangle)







In gewisser Weise Gegenbilder des wirtschaftlichen Alltags bieten zwei frühe Fotografien von Friedrich Brandt: ein Blick auf das emsige Treiben an der Flensburger Schiffbrücke vor dem Flensburger Kompagnietor und ein Blick von Norden auf die rauchenden Schlote der frühen Industriebetriebe in der Flensburger Neustadt.³

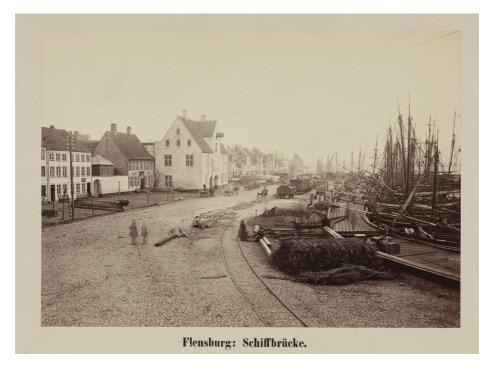


Abb. 1: Das rege Treiben an der Schiffbrücke vor dem Flensburger Kompagnietor (SHLB, Landesgeschichtliche Sammlung, Ortsalbum 16-49, mit freundlicher Genehmigung der SHLB).

Während die Freizeitvergnügungen und architektonische Sehenswürdigkeiten vereinenden Postkartenmotive in breiter Variation und großer Zahl ein entsprechend positives Bild der Fördestadt in die Ferne trugen, sind frühe Bilder aus dem alltäglichen Arbeitsprozess der werktätigen Bevölkerung nur selten entstanden. Hierzu fehlte in der Regel das Dokumentations- und Mitteilungsinteresse, von der Nachfrage nach entsprechenden Motiven ganz zu schweigen.

Rundbrief 128 43



30.11.2021 18:58:01



Vorderseite: FLENSBURG 1. / I. [18]99

Ein glückliches u. gesundes / Neujahr wünscht allen / Euer / Hermann Papsdorf

[Ausgerückte Extradarstellung:] Dampfschiffs-Pavillon

[Verlags- und Druckereiangabe – von oben nach unten am linken Rand:] KUNST-

ANSTALT J. MIESLER, BERLIN 5.

Rückseite: [Rundstempel:] FLENSBURG [Rest nicht mehr zu lesen] – Postkarte An / den Lehrer-Stammtisch / "Casino" / in Dresden / Wohnung (Straße und Hausnummer) Striesener Straße – Johannstädter Casino.

Mit der Karte übermittelte der Dresdener Volks- bzw. Bezirksschullehrer (Julius) Hermann Papsdorf, der den Jahreswechsel 1898/99 offenkundig in Flensburg verbracht hatte, Neujahrsgrüße an seine Kollegen, die sich offensichtlich regelmäßig zum geselligen Treiben am Lehrer-Stammtisch im Johannstädter Casino

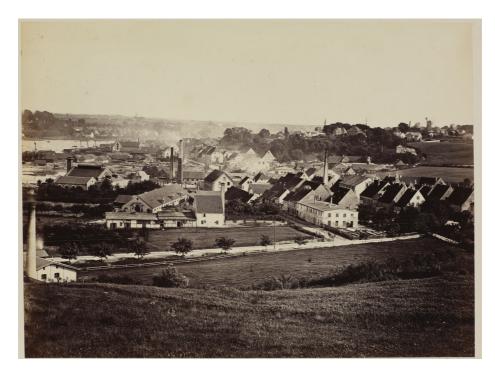
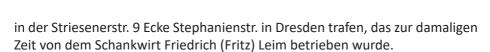


Abb. 2: Blick von Norden auf frühe Industriebetriebe in der Flensburger Neustadt (SHLB, Landesgeschichtliche Sammlung, Ortsalbum 16-50, mit freundlicher Genehmigung der SHLB).



Papsdorf war begeisterter Radfahrer; als solcher hatte er nach Auskunft des Vorwortes maßgeblich an der Erstellung eines von dem Leipziger Verleger und Publizisten Theophil Weber herausgegebenen Tourenbuchs für Radfahrer vom Königreich Sachsen unter Berücksichtigung der angrenzenden Staaten (Leipzig 1893) mitgewirkt. Als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg wurde er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Über die online verfügbaren Dresdener Adressbücher der Zeit bis 1943/44⁴ lassen sich Wohnverhältnisse und dienstlicher Werdegang Papsdorfs in allen Einzelheiten rekonstruieren: 1889/1890 wohnte er als Bezirksschulhilfslehrer zunächst im Parterre in der Marschnerstr. 15. In den folgenden Jahre stieg er zum Lehrer und Oberlehrer auf, wirkte als solcher in leitender Position an der 31. Bezirks- und späteren Volksschule und wurde schließlich deren Direktor. Die Adressbücher der Jahre 1925/26–1943/44 führen ihn als Schuldirektor im Ruhestand auf mit Wohnung im zweiten Obergeschoss in der Tittmannstr. 8. Als er sich am 1. Januar 1899 von Flensburg aus an seine Kollegen wandte, war er Bezirksschullehrer und wohnte während der Jahre 1899–1902 im 2. Obergeschoss zur Straße in der Wittenbergerstr. 58 in Dresden. Als Freimaurer in der Loge "Zum goldenen Apfel" stieg er bis zum Großmeister der Großen Landesloge von Sachsen auf. Als solchem wurde ihm durch die Nationalsozialisten am 15. Juli 1935 die Selbstauflösung der Loge nahegelegt, die man am 10. August des Jahres vollzog.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Uwe Steen: Friedrich Brandt. Ein Pionier der Photographie in Schleswig-Holstein. Heide 1989, S. 165–171, Abb. 147–153.
- 2 Vgl. entsprechend den Beitrag von Fabian Boehlke zum frühen Tourismus an der Unterelbe in Rundbrief Nr. 126/April 2021, S. 42–50.
- 3 Steen: Friedrich Brandt (wie Anm. 1), S. 168, Abb. 150 u. 172, Abb. 154 beide nach Vorlagen in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek.
- 4 Zugang über https://www.slub-dresden.de>historische-adressbuecher.







Der Bauer und Standespolitiker Julius Momsen (1866–1940)

Von Ingwer Ernst Momsen

Julius Momsen war das einzige Kind seiner Eltern. Darum war er von Geburt zum Hoferben bestimmt, des Marienhofs in der Gemeinde Emmelsbüll, Amt Wiedingharde, Kreis Nordfriesland. Durch Familientradition, Schulunterricht und eigene Lektüre fühlte er sich als Deutscher, Schleswig-Holsteiner und Friese. Politisch war er bis 1918 National-Liberaler, nach 1918 Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP). Nach dem Ersten Weltkrieg setzte er sich in Versammlungen und Zeitungen für den Verbleib Nordfrieslands bei Deutschland ein. Das geplante Buchprojekt besteht aus zwei Teilen, der Biografie Momsens (mit Familie und Landwirtschaft) und den öffentlichen Ämtern in zwei Epochen, dem Wilhelminischen Ständestaat und der Weimarer Republik. Die ersten Ämter waren landwirtschaftliche Ämter auf Kreis- und Landesebene, es folgten politische Ämter, später kamen regionale kulturelle Ämter hinzu. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 verlor Momsen alle Ämter.

Verzeichnis der öffentlichen Ämter

Die landwirtschaftlichen Ämter:

Landwirtschaftlicher Verein für die Wiedingharde, Schriftführer 1887–1891; Vorsitzender 1891–1920. – Landwirtschaftlicher Verein des Kreises Tondern. Vorsitzender 1900–1920. – Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Mitglied 1900-1931; Mitglied des Vorstands 1921-1927. - Schleswig-Holsteinische Landschaft, Distriktskommissar für den Landesteil Schleswig 1906–1933; Mitglied der Direktion 1929–1933.

Die politischen Ämter:

Provinzial-Landtag Schleswig-Holstein, Mitglied (Abgeordneter) 1909–1933; Provinzialausschuss, Mitglied 1915–1921. – Kreistag Südtondern, Mitglied (Abgeordneter) 1921-1933; Kreisausschuss, Mitglied 1929-1933; 1. Kreisdeputierter 1921-1933.

Die kulturellen Ämter:

Schleswig-Holsteiner-Bund, Ortsgruppe Niebüll, Vorsitzender 1921–1927. – Friesischer Verein für Niebüll-Deezbüll und Umgegend, Vorsitzender 1921-1933. – Nordfriesischer Verein für Heimatkunde und Heimatliebe, Vorsitzender 1922-1927.





Rezensionen

Detlev Kraack & Jens Meyer: Marienverehrung und Standesbewusstsein – Eine spätmittelalterliche Bildstickerei aus dem Adeligen Kloster Preetz eröffnet Zugänge zur Frömmigkeits- und Mentalitätsgeschichte. Preetz 2021 (Dokumentation zur Geschichte der Stadt Preetz und Umgebung, Bd. V) 67 S.; zahlr. farb. Abb.; großformatige Faltbeilage mit Gesamtabbildung des bestickten Leinentuches; ISBN 978-3-86026-280-1

Von Veronika lanssen

Das vom Heimatverein Preetz und Umgebung herausgegebene kleine Heft stellt ein ansonsten in der Dauerausstellung auf Schloss Gottorf eher unbeachtetes Kunstwerk in den Mittelpunkt der Betrachtung: Eine im Kloster Preetz angefertigte spätmittelalterliche Bildstickerei. Das fast vier Meter lange und etwa einen Meter breite Leinentuch ist auf einer Fläche von 250 x 95 cm bestickt. Textilgestaltung war laut dem "Buch im Chore" der Anna von Buchwald die Hauptbeschäftigung der Nonnen und der ihnen zur Erziehung ins Kloster gegebenen adligen Mädchen. Darüber hinaus ist aber wenig bekannt, wie die Frauen dieses Handwerk ausübten, woher sie das Material bekamen und was ihnen als Vorbild ihrer Arbeit diente. Anders als die vier älteren erhaltenen Preetzer Bildstickereien, die rein weltliche Motive haben, hatte die Stickerin des vorliegenden Tuches vor allem religiöse Motive gewählt: Vier der fünf weitgehend fertiggestellten Bildfelder zeigen von oben nach unten die Auferstehung Christi, die Krönung Mariens, die Verkündung der Geburt Christi an Maria in Kombination mit einer Einhornszene und vier Heilige. Im untersten Feld befinden sich zwei Wappen. Die Buchstabenform der Gebetstexte in den Schriftbändern erlaubt eine Datierung auf das späte 15. Jahrhundert

Die Verfasser gehen diversen Fragen nach, die die Arbeit aufwirft: Wer war die Stickerin? Warum wurde das Tuch unfertig zurückgelassen? Wofür war das Tuch vorgesehen? Nach welchen Maßstäben suchte die Stickerin ihre Motive aus und was waren ihre Vorbilder? Und was verraten Motive und Gebetstexte über ihre Mentalität und ihrer Umwelt? Die Wappen und Initialen erlauben zusammen mit der Liste der Nonnen im "Buch im Chore" eine recht eindeutige Identifikation der Stickerin als die 1469 geborene Margarethe Sehestedt. Möglicherweise wurde das Tuch zurückgelassen, weil sie das Kloster um 1490 vor der Einkleidung wieder verließ, um zu heiraten. Bei der Frage nach den



Bildmotiven vergleichen die Verfasser die Stickbilder mit dem im Kloster vorhandenen Inventar und ziehen Verbindungen zur Legenda aurea und stellen das Sticktuch so in Beziehung zur im Kloster Preetz Ende des 15. Jahrhunderts geübten Marienfrömmigkeit.

Das Heft bietet zusätzlich zu zahlreichen Detailfotos der Stickerei einen herausnehmbaren gefalteten Druck des gesamten Werks, die zusammen einen guten Eindruck des Sticktuchs bieten. Die Rezensentin vermisst allerdings Abbildungen der im Text genannten Vergleichstücke wie einer Darstellung einer jungen Nonne im Chorgestühl der Preetzer Klosterkirche, die die Verfasser als mögliches Vorbild der kindlich anmutenden Maria in der Szene der Marienkrönung angeben. Die Lektüre der teilweise wie Detektivarbeit anmutenden Entschlüsselung der Stickerei ist jedoch auch so ein Vergnügen und regt an, sich darüber hinaus weiter mit den noch ungelösten Rätseln der Preetzer Bildstickerei zu beschäftigen und sie mit ähnlichen Werken, wie sie beispielsweise im Textilmuseum im Kloster Lüne zu sehen sind, zu vergleichen.





Ivette Nuckel (Hrsg.): Faule Müßiggänger und "rechte" Arme. Armen- und Bettelordnungen Bremens, Lübecks, Lüneburgs und Oldenburgs des 16. und 17. Jahrhunderts. Kiel 2021 Solivagus-Verlag, 360 Seiten, ISBN: 978-3-943025-41-5

Von Veronika Janssen

Die Menschen am untersten Ende der Gesellschaft werden in der Geschichtsschreibung erst seit den letzten Jahrzehnten vermehrt in den Blick genommen. Die vorliegende Quellenedition von Armen- und Bettelordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts aus Bremen, Lübeck, Lüneburg und Oldenburg schließt dabei ein Lücke, indem sie einen Einblick in den Umgang norddeutscher Städte in der frühen Neuzeit mit den sich in prekären Lebenssituationen befindlichen Stadteinwohnern und Fremden ermöglicht.

Die Herausgeberin Ivette Nuckel promoviert an der Universität Bremen als assoziiertes Mitglied innerhalb der Forschungsgruppe "Homo debilis. Dis/ability in der Vormoderne" zum Thema "Arbeitsunfähigkeit im Spätmittelalter". Die Edition entstand als Vorarbeit dieser bisher nicht veröffentlichten Dissertation (S. 15).

Die sehr kurze thematische Einführung erschöpft sich weitgehend in der Darstellung der Editions- und Transkriptionsrichtlinien. Die Gründe für die Auswahl der editierten Quellen bleibt die Herausgeberin schuldig. Es folgt die Edition der insgesamt 45 Quellen, durchnummeriert nach Ortsnamen und Datierung. Jeder Quelle vorangestellt werden Standort und Signatur sowie eine Kurzzusammenfassung des Inhalts, die wie Da-



30.11.2021 18:58:04

tierung und Besonderheiten vermutlich unkritisch den Findbüchern entnommen sind. Der Edition des mittelniederdeutschen Textes gegenübergestellt ist eine Übersetzung ins Neuhochdeutsche durch Svenja Stoß, was die Lektüre erheblich erleichtert. Das übersichtliche Druckbild und Zeilenangaben am Rand fördern die Nutzbarkeit der Edition zusätzlich. Der Erschließbarkeit hätte



es aber gutgetan, wenn die Nummerierung der Quellen bereits im Inhaltsverzeichnis enthalten wäre und nicht erst als Kolumnentitel. Ein Register fehlt, ist aber verzichtbar. Zweieinhalb Seiten "Ergänzende Literaturempfehlungen" schließen die Edition ab.

Zehn der Quellen stammen aus Bremen (davon drei fast gleichlautende Entwürfe von 1579), zwanzig aus Lübeck, fünfzehn aus Lüneburg und zwei aus Oldenburg. Nur zwei der Quellen, nämlich ein ohne Jahresangabe vorliegendes und auf 1513/14 datiertes Bremer Testament und die Lübecker "Verordnung über den Prachervogt" (Lübeck 1), die in der Überschrift die Jahresangabe 1527 trägt, sind eindeutig vorreformatorisch. Zu den von der Herausgeberin (bzw. dem Verzeichner im Lüneburger Archiv) auf die Zeit um 1500 datierten drei Lüneburger Quellen siehe unten.

Bei den meisten Quellen handelt es sich um Verordnungen des jeweiligen Stadtrats. Schon der Blick ins Inhaltsverzeichnis lässt eine Verschiebung des Fokus der Stadträte von der Versorgung der unverschuldet in Not geratenen Einwohner, der im Titel sogenannten "rechten" Armen, in den reformatorische Kistenordnungen hin zur Abwehr nicht ortsansässiger Bettler erkennen. Bereits die 1527 erlassene "Verordnung über den Prachervogt" (Lübeck 1) nennt als Hauptaufgabe des Bettelvogts, neben der Aufsicht über die einheimischen Bettler, die zwecks Überwachung eine Bettelerlaubnis in Form eines Stoffabzeichens zu erwerben hatten, die Verweisung fremder Bettler aus der Stadt. Dass das Problem der umherziehenden Bettler im Laufe des 16. Jahrhunderts und besonders im 17. Jahrhundert stark zunahm, belegt auch die Zahl der edierten Schriftstücke, mit denen die Städte ihr Vorgehen im Umgang mit diesem Problem miteinander absprachen.

Neben den Ratsverordnungen enthält die Edition zwei Bremer Testamente von 1513/14 und 1597 und als weitere Quellen, die sich mit dem Thema Armenfürsorge und Vermeidung der Bettelei befassen, mehrere Eingaben mit Überlegungen über die Verbesserung des Armenwesens.

Die drei Quellen Lüneburg 1–3, eine "Ordening van der kisten" (Lüneburg 1), eine kurze Aufzählung dessen, was in die Kiste eingezahlt werden soll, (Lüneburg 2) und "Anmerkungen zur Armenkistenordnung" (Lüneburg 3), jeweils ohne Jahresangabe, werden im Vorwort als "die ältesten uns bekannten Armen- und Bettelordnungen" (S. 14) bezeichnet. Eine Begründung für die Datierung "um 1500", mit der sie belegen will, dass es bereits vorreformatorische Armenordnungen in Norddeutschland gab, bliebt die Herausgeberin schuldig. Das verrät einen oberflächlichen Umgang mit den Quellen, denn schon die flüchtige Lek-



türe verweist auf einen Zusammenhang mit der Einführung der Reformation: Es ist von Predigern die Rede, die das Volk ermahnen sollen, lieber Geld für die Armen zu geben statt für "messen und vigilien tho leßende edder waßlicht tho holdende" (S. 220 Z. 35), von aufzulösenden Klöstern und Bruderschaften sowie von bedürftigen Priestern, die "tho vorne" sich "allene van missen, votyven edder korsange" (S. 232 Z. 28f) ernährt haben. Dazu kommt der Kontext mit einer in der Edition ausschnittsweise vorliegenden Armenordnung (Lüneburg 4), die auf "Anno D[omi]ni 1530 in dehr wochen Nicolai" (S. 262 Z. 1) datiert ist und sich auf die in Lüneburg am 24. August 1530 erstmals aufgestellte Armenkiste¹ bezieht. Endlich verlangt die Erwähnung der "brunsswikescken ordeynge" (S. 226 Z. 24) in Lüneburg 1, mit der nur die 1528 von Johannes Bugenhagen erarbeitete "Der Erbarn Stadt Brunswig Christlike ordeninge" gemeint sein kann,² zwingend eine Einordnung in den Zusammenhang mit der Einführung der Reformation. Allerdings handelt es sich dabei nicht um die Reformation in Lüneburg, sondern um die in Hamburg, wie schon auf der ersten Seite (S. 220 Z. 28f) die Erwähnung der "brodersschopp tho Harvestehude" eindeutig erweist. Zudem gab es in Lüneburg weder die Bettelordenklöster St. Johannis und St. Magdalenen (S. 233, Z. 15)³ noch vier Kirchspiele. Vermutlich hatte der aus Hamburg stammende Reformator Stephan Kempe, der von Herbst 1529 bis Frühjahr 1530 in Lüneburg weilte und die "28 Articuli von der Kysten" ausarbeitete,4 handschriftliche Vorarbeiten für die von Bugenhagen erarbeitete Hamburger Ordnung als Diskussions- und Arbeitsgrundlage mitgebracht. Es handelt sich dabei nicht um die endgültige, am 15. Mai 1529 vom Hamburger Stadtrat angenommene und um selben Jahr im Druck erschienene Ordnung,⁵ sondern um einen noch im Arbeitsprozess zu verortenden Text.

Die Quelle Lüneburg 2, eine kurze Zusammenfassung dessen, was in "de gemenen armen kisthen" (S. 250 Z. 1) kommen sollte, gehört ebenfalls in den Rahmen der Erarbeitung einer Kistenordnung im Frühjahr 1530 vor der Aufstellung der Armenkisten. Dasselbe gilt für die in der Edition "Anmerkungen zur Armenkistenordnung" genannte Quelle Lüneburg 3. Auch hier fragt man sich, wie es bei der ausdrücklichen Erwähnung von "de ordinantie D[oktor] Johannis Pomerani to Brunswick" (S 258 Z. 2f) in der Quelle möglich war, diese auf 1500 zu datieren.

In diesem Kontext erstaunt es, dass außer der Bugenhagenschen Armenordnung für Bremen von 1534 (Bremen 2) – und unbeabsichtigt einem Entwurf der Hamburger Kistenordnung von 1529 (Lüneburg 1) – keine der reformatorischen Kirchenordnungen, die ja immer in erster Linie Stadtordnungen waren, aufgenommen wurde und auch nicht Kempes im Lüneburger Stadtarchiv



ja vorhandenen "28 Articuli von der Kysten".⁶ Zumindest hätte auf die von Emil Sehling 1902 begonnene Edition der Kirchenordnungen hingewiesen werden

Zudem hält auch die Behauptung, bei der auf 1587 datierten Ordnung Bremen 8 handele es sich um eine "kirchenunabhängige" Armenordnung (S. 14), der Überprüfung nicht stand: Wie schon in den Stadt- und Kirchenordnungen der Reformationszeit um 1530 war auch hier eine enge Zusammenarbeit der kirchlichen und städtischen Organe bei der Versorgung der ortsansässigen Bedürftigen Voraussetzung, da die Armenkisten, aus denen die "rechten" Armen versorgt werden sollten, nach wie vor in den Kirchen aufgestellt waren und in Zusammenarbeit von kirchlichen und städtischen Amtsträgern verwaltet wurden. Eine Trennung zwischen Staat und Kirche gab es auch im Armenwesen erst im 19. Jahrhundert. Dieser Tatbestand ist heutzutage in einem weitgehend säkularisierten Umfeld offensichtlich selbst vielen Historikern nicht bewusst.

Behält man diese Hinweise im Hinterkopf, so findet man in der vorliegenden Edition eine für die Erforschung des Armenwesens in Norddeutschland in der frühen Neuzeit hilfreiche und gut lesbare Quellensammlung.

Anmerkungen

müssen.

- 1 Uwe Plath: Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg. In: Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburger Gedenkschrift. Lüneburg 1980, S. 25–67; S. 56.
- 2 Johannes Bugenhagen: Der Erbarn Stadt Brunswig Christlike ordeninge/ to denste dem hilgen Evangelio, Christliker lève, tucht, freede unde eynicheit. Ock darunder vele Christlike lere vor de borgere. Wittenberg 1528.
- 3 In diesem Zusammenhang soll der geneigten Leserschaft ein Transkriptionsfehler, der Rez. schmunzeln ließ, nicht vorenthalten werden: Bei dem "gardren" (S. 232 Z. 19), der im Magdalenen-Kloster die dort zusammengeführten "swarthen" und "grauwen moneken" (Dominikaner- und Franziskanerbrüder) beaufsichtigen sollte, handelte es sich mit Sicherheit nicht um den "Gärtner" (S. 233 Z. 17), sondern um den Guardian eines Bettelordenkonvents.
- 4 Dazu siehe Plath (wie Anm. 1), S. 50.
- 5 Johannes Bugenhagen: Der ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung. 1529.
- 6 Stadtarchiv Lüneburg AA (Alte Akten) E 1 Nr. 13.



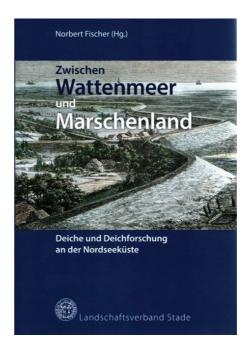




Norbert Fischer (Hrsg.): Zwischen Wattenmeer und Marschenland. Deiche und Deichforschung an der Nordseeküste. Stade 2021 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 57) ISBN 978-3-931879-77-8; 216 S., zahlr. Abb.

Von Detley Kraack

Der vorliegende, mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen und Grafiken ausgestattete Band umfasst die Grußworte und Beiträge einer Tagung, die am 19. Oktober 2018 im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade abgehalten wurde. Ergänzt sind diese Beiträge um einen Text des niederländischen Küstenforschers Otto S. Knottnerus. In der Summe ist der Band, der einen historisch interessanten und vor dem Hintergrund von Klimawandel und Meeresspiegelanstieg gleichzeitig hochaktuellen Gegenstand behandelt, interdisziplinär angelegt und auf den Austausch von Geistes-, Gesellschafts-. Kultur- und Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ausgerichtet. Seine durchweg wissen-



schaftlichen Ansprüchen genügenden und mit hohem Anspruch abgefassten Beiträge sind anschaulich geschrieben und richten sich durchaus auch an ein interessiertes Laienpublikum.

Ein knappes Vorwort des Herausgebers *Norbert Fischer* sowie Grußworte von *Dr. Botho von Schwarzkopf* (Präsident der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden), *Dr. Hans-Eckhard Dannenberg* (Landschaftsverband Stade e. V.) und *Dr. Gudrun Fiedler* (Leiterin des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Stade) spannen hier einen Rahmen auf, der am Ende durch einen knappen Anhang mit Abbildungsnachweisen und Angaben zu den Autoren wieder geschlossen wird.

Die insgesamt acht wissenschaftlichen Beiträge des Bandes verteilen sich auf vier Abschnitte und erschließen die übergeordnete Thematik in einer bemer-





kenswerten Breite. Hier erläutert zunächst *Bernd Kappelhoff* im Rahmen eines "Impulses" das seit mehreren Jahrzehnten betriebene Forschungsprojekt einer "Geschichte der Deiche an Elbe und Weser I–VIII" in seiner sich aus seiner Genese erschließenden Idee und deren praktischer Umsetzung (S. 21–30).

Im Abschnitt über "Nordseeküste, Wattenmeer und Marschenland" kommen im Anschluss daran *Hansjörg Küster* mit einem Beitrag zu Deich und Nordseeküste aus Perspektive der Landschaftsforschung (S. 33–47) und der bereits erwähnte niederländische Küstenforscher *Otto S. Knottnerus* mit einem Beitrag über die "Erfindung des Wattenmeeres" und die Genese des Deiches als Trennlinie (S. 49–71) zu Wort. Hier bietet sich der Blick auf eine soziologisch und mentalitätsgeschichtlich unterfütterte Wahrnehmungs- und Deutungsgeschichte der Deichlinie.

Im Zentrum der Veröffentlichung stehen im Abschnitt über "Deiche und Deichforschung vom Mittelalter bis zur Gegenwart" vier zum Teil durchaus umfangreichere Beiträge: Hier berichtet *Stefan Krabath* über "Mittelalterlichen Deichund Landschaftsbau in Nordwestdeutschland (S. 75–92), sodann bietet *Norbert Fischer* unter der Fokussierung auf Deich- und Marschengesellschaft Fallstudien zur Mentalitäts-, Technik- und Landschaftsgeschichte des Wasserbaus (S. 93–123), außerdem erläutert *Michael Ehrhardt* mit "Kabel" und "Kommunion" "Formen des individuellen und genossenschaftlichen Deichens im Elbe-Weser-Raum" (S. 125–164), und *Martin Döring* stellt die Frage, "Was Deiche mit uns machen …", und blickt in diesem Zusammenhang auf die "Mensch-Deich-Verhältnisse in Nordfriesland jenseits etablierter Vorstellungen" (S. 165–190).

Entsprechend nach vorne wendet *Michael Schirmer* seinen Blick, indem er im Abschnitt über "Zukunftsperspektiven im Klimawandel" über "Küstenschutz im Klimawandel" nachdenkt.

Nicht nur in dem Beitrag von *Martin Döring*, der sich ausdrücklich mit Nordfriesland beschäftigt, sondern auch in anderen Beiträgen, die die Thematik aus einer übergeordneten Perspektive betrachten oder sie zum Ausgangspunkt für landschafts- oder mentalitätsgeschichtliche Überlegungen nehmen, bietet der Band auch für an Meer und Küste interessierte Leserinnen und Leser aus dem nordelbischen Raum wertvolle Einzelheiten und lesenswerte Gedanken, die in der Sache weiterführen. Es wäre schön, wenn sich der Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Küstenregionen nördlich und südlich der Elbe dort, wo es sich thematisch anbietet, in Zukunft noch weiter intensivieren ließe. Die von den Forschungen *Norbert Fischers*, von den Veranstaltungen des Stader Archivs und den in dessen Umfeld wirkenden Landschaftsverbänden ausgehenden Impulse sollten von den Mitgliedern des Arbeitskreises in diesem Sinne umso aufmerksamer wahrgenommen werden.

54 Rundbrief 128



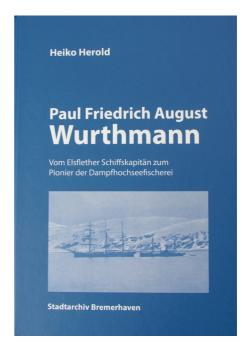
30.11.2021 18:58:04



Heiko Herold: Paul Friedrich August Wurthmann. Vom Elsflether Schiffskapitän zum Pionier der Dampfhochseefischerei 1837-1898 - Eine Biographie (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 26), Bremerhaven 2021 ISBN 978-3-923851-34-8; 309 S., zahlr. Abb.; Preis: 24,50 Euro

Von Detley Kraack

Die vorliegende Veröffentlichung erschließt über die Biographie des aus dem oldenburgischen Elsfleth an der Unterweser gebürtigen Kapitäns und Reeders Paul Friedrich August Wurthmann (1837-1898) die weitgehend vergessene Wirtschafts- und Sozialgeschichte der vormals eng auf Meer und Küste bezogenen Region um Elsfleth an der unteren Weser. Die Entwicklung von der von Wind und Wetter abhängigen Segelschifffahrt zur Dampfschifffahrt spiegelt sich hier ebenso wider wie die in Wurthmanns Biographie angelegte Karriere. Dieser fuhr zunächst als Schiffsjunge und Leichtmatrose und später als Kapitän in die Vereinigten Staaten von Amerika, in die Karibik und nach Chile, nach Südafrika und nach Ostindien, wurde nach seinem "Landgang" Betriebsdi-



rektor der Bugsiergesellschaft "Union" am anderen Ufer der Weser in Bremerhaven und nahm schließlich als Fischdampfer-Reeder von Wilhelmshaven aus wichtige logistische und organisatorische Weichenstellungen für die Entwicklung der deutschen Hochseefischerei vor.

Die hiermit angedeuteten Stationen von Wurthmanns Leben muten an wie Bausteine zu einer maritimen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vor dem Hintergrund einer sich bereits im 19. Jahrhundert immer stärker globalisierenden Welt. Nicht nur im ersten Teil dieser Lebensgeschichte geht es um Handelsrouten, Handelsgüter und Handelsnetzwerke, um maritime Wertschöpfung in





Produktion, Veredelung und Dienstleistung vor einem immer weiteren Horizont. In Wurthmanns Geschichte spiegeln sich der Aufstieg und Niedergang von Orten wie Elsfleth an der unteren Weser, aber auch von Institutionen und ganzen Wirtschaftszweigen im Ausstrahlungsgebiet der altehrwürdigen Hansestadt Bremen, Bremerhavens und Wilhelmshavens. Wurthmann selbst unternahm bereits in jungen Jahren seine erste Seereise als Schiffsjunge auf einem Auswanderersegler über den Atlantik in die Vereinigten Staaten von Amerika. Nachdem er die entsprechenden Ausbildungsstufen durchlaufen hatte, bekam er mit 30 Jahren sein erstes eigenständiges Kommando als Kapitän auf einem Frachtsegler und begab sich auf große Fahrt. In den folgenden Jahrzehnten kehrte er – ab seinem 37. Lebensjahr auch als Ehemann und Familienvater – lediglich während der Wintermonate für jeweils einige Wochen in die Heimat zurück. Um die Jahreswende 1881/82 wechselte er an Land und verzog mit seiner Familie nach Bremerhaven, wo er als Betriebsdirektor der Bugsiergesellschaft "Union", mithin der bedeutendsten ihrer Art an der unteren Weser, Karriere machte. Während sich das Zeitalter der Segelschiffe während dieser Zeit seinem Ende zuneigte, setzte Wurthmann ganz auf die Dampfschifffahrt, ließ noch während seiner Zeit bei der "Union" eigene Fischdampfer bauen und erschloss sich ab 1893/94 als selbständiger Reeder in der Dampfhochseefischerei ein neues, lukratives Tätigkeitsfeld. Unternehmergeist, Technikbegeisterung und die Freude an Innovation und Organisation ließen ihn zu einem der bedeutenden Seefischfang-Pioniere seiner Epoche werden, der seine Schiffe mit modernen Dreifach-Expansionsmaschinen und Scherbrettnetzen ausstattete. Dass sich sein Sohn später als weit weniger erfolgreich erwies und als Fischdampfer-Reeder unrühmlich scheiterte, hat den vormals guten Ruf der Familie beschädigt und mit der Zeit auch den Vater in Vergessenheit geraten lassen – völlig unverdient, wie man dem Autor der vorliegenden Veröffentlichung beipflichten möchte, bei dem es sich übrigens um einen Ur-Ur-Enkel von Paul Friedrich August Wurthmann handelt.

Dass der Nachlass seines Vorfahren während des Zweiten Weltkriegs verloren ging, ist äußerst bedauerlich, weil sich über die in diesem Nachlass versammelten Materialien ein umso dichteres Bild der Persönlichkeit Wurthmanns und ihrer Auseinandersetzung mit den ständig wechselnden Herausforderungen seiner Zeit hätte zeichnen lassen. Bereits das, was Heiko Herold aus den von ihm konsultierten Archiven und Bibliotheken in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen hat, ließe sich sicher gewinnbringend mit den Schicksalen und Karrieremustern vergleichen, wie sie für Seefahrende, Kapitäne und Reeder aus den maritimen Gesellschaften in den nördlich der Elbe gelegenen Küsten-

56 Rundbrief 128





30.11.2021 18:58:05

regionen von Nord- und Ostsee, etwa dem Loitland nördlich von Apenrade, den Regionen um Flensburg und Eckernförde oder den Halligen und Inseln im nordfriesischen Bereich erforscht worden sind.

Beeindruckend an der vorliegenden Veröffentlichung ist nicht zuletzt der sorgfältig gearbeitete Anhang mit den in Form von 885 Endnoten beigegebenen Quellennachweisen (S. 183–242), einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 243–295) mit allein gut 20 Seiten zu der ungedruckten Quellenüberlieferung aus zahlreichen privaten und öffentlichen Archiven zwischen Aurich und Hamburg, darüber hinaus aber auch aus entsprechenden Einrichtungen in Kopenhagen, Berlin und Washington, mit einem gesonderten Verzeichnis der konsultierten Zeitungen, Zeitschriften und Periodika (S. 294–295), mit einem Abkürzungsverzeichnis und mit Bildnachweisen sowie mit Registern der Personen, Firmen und Institutionen und der Schiffsnamen.





Autoren

Dr. Veronika Janssen
Dorfstr. 1
24259 Westensee
v.janssen@kirchengemeinde-westensee.de

Prof. Dr. Detlev Kraack Seestraße 1 2406 Plön detlev.kraack@gmx.de

Dr. Ingwer E. Momsen An den Eichen 30a 24248 Mönkeberg i.momsen@tonline.de

Dr. Susanne Schaule-Lohe Am Waldpark 17 22589 Hamburg s.schaule-lohe@gsechs.de

Arne Suttkus a.suttkus@email.uni-kiel.de

Jan Wieske Ebellstraße 3 30625 Hannover jan.wieske@web.de





Als neues Mitglied begrüßen wir:

Folker Nanninga

Redaktionsschluss

Der nächste Rundbrief 129 soll im April 2021 erscheinen. Die Redakteurin freut sich auf zahlreiche Beiträge und bittet um deren rechtzeitige Einsendung bis zum **31. Januar 2022** an v.janssen@kirchengemeinde-westensee.de.

Mitgliedbeitrag / Rundbrief-Abonnement

30 € jährlich (10 € für Studierende und Mitglieder ohne Einkommen)

Bankverbindung:

Klaus-Dieter Redweik, Arbeitskreis WISO SH Hamburger Sparkasse

Kto.-Nr. IBAN DE51 2005 0550 1500 7264 66

Kontakt:

Detlev Kraack (Tel. 04522-508391; E-Mail: detlev.kraack@gmx.de)

Internet:

http://arbeitskreis-geschichte.de/ https://www.facebook.com/arbeitskreis https://geschichtsblogsh.wordpress.com/

Rundbrief 128 59

30.11.2021 18:58:05



(

www.arbeitskreis-geschichte.de



